

Bericht

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Walldorf

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0950110.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	13
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	24
2. Jahresabschluss.....	24
3. Lagebericht	25
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	25
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	27
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	27
2. Analyse des Cashflows.....	38
3. Analyse der Ertragslage	39
4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	57
a) Stromversorgung	57
b) Gasversorgung.....	59
c) Wasserversorgung	61
d) Wärmeversorgung	63
e) AQWA Bäder- und Saunapark	64
f) Dienstleistungen/Nebengeschäft.....	66
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	68
F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB.....	69

Inhaltsverzeichnis	Seite
G. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	70
H. Schlussbemerkung.....	71

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AV	Anlagevermögen
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EK	Eigenkapital
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
FK	Fremdkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LRegB BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
lfr.	langfristig
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	Neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
UmwG	Umwandlungsgesetz
UV	Umlaufvermögen
VOB	Vergabe- und Vertrags
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 19. Juli 2018 erteilte uns die Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf,
(im Folgenden kurz "SWW" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWW erfüllt als **Personenhandelsgesellschaft** die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und nach § 325 HGB die geprüften Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt G.
5. Nach § 6b Abs. 6 EnWG ist die zuständige Regulierungsbehörde ermächtigt, zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG zu treffen, die vom Unternehmen bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse zu beachten und vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die LRegB BW Gebrauch gemacht und am 2. Juni 2015 folgende zusätzliche Bestimmungen mit entsprechenden Anlagen getroffen:
 - Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ (Az. 4-4455.7/45)

– Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46).

6. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach §6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWW durch die gesetzlichen Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin (siehe in Anlage I) dar:
11. Einleitend stellt die Geschäftsführung fest, dass das Ergebnis der Stadtwerke mit - T€ 222 deutlich über dem Planergebnis von - 1.021 T€ liegt. Im Vergleich zum Vorjahreergebnis in Höhe von + T€ 674 haben die Stadtwerke jedoch ein geringeres Ergebnis erzielt, das Geschäftsjahr 2019 war allerdings durch Sondereinflüsse in Höhe von rd. T€ 1.122 geprägt. Das um diesen Sondereffekt bereinigte Ergebnis des Jahres 2019 lag bei – T€ 448, sodass das Geschäftsjahr 2020 trotz der Pandemieinflüsse besser abschneidet. Damit haben die Stadtwerke Walldorf auch in 2020 einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte finanziert.
12. Im Abschnitt "Darstellung des Geschäftsverlaufs" werden die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft dargestellt.
13. Es folgt ein Vorjahresvergleich der Umsatzerlöse getrennt nach Sparten sowie im Anschluss eine Besprechung der einzelnen Sparten und eine Erörterung der wesentlichen Kennzahlen je Sparte. Für die Sparten Strom und Gas wird jeweils eine Trennung in den Vertrieb und den Netzbetrieb vorgenommen.
14. Im Anschluss geht die Geschäftsführung im Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur" auf wesentliche Kennzahlen in diesem Bereich wie die Anlagenintensität, die Eigenkapitalquote sowie die Anlagenzugänge ein. Im Berichtsjahr wurden Darlehen der Stadt Walldorf in Höhe von € 8,4 Mio in Eigenkapital umgewandelt.
15. Es folgt der Personal- und Sozialbericht.
16. Im Abschnitt "Risiko-Management" stellt die Geschäftsführung dar, wie die Gesellschaft den sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) ergebenden Pflichten nachkommt.
17. Im Abschnitt "Steuerungssystem" wird das Jahresergebnis als die zentrale Steuerungsgröße der Gesellschaft dargestellt; im Abschnitt "Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf" wird der Prognosewert des Vorjahres mit dem Ist-Wert des Berichtsjahres verglichen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 1.021 Mio geplant und in der Hochrechnung wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - T€ 1.127 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von – T€ 222 übertrifft den geplanten Wert um rd. T€ 799. Deutliche Ergebnisverbesserungen sind in den Sparten Strom, Gas, den Dienstleistungen und dem AQWA zu verzeichnen.

18. Im Abschnitt "Chancen und Risiken" geht die Geschäftsführung u.a. auf die folgenden Punkte ein:

- Die auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Ziele zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sind außerordentlich ambitioniert. Dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechend ist der Weg dorthin jedoch noch technologieoffen beschrieben und die notwendigen Umsetzungsschritte mittel- und langfristig nur wenig konkret abschätzbar. Damit befindet sich die Branche in einem außerordentlichen Spannungsfeld. Zum einen sind Infrastrukturprojekte von langfristiger Natur und setzen über Jahrzehnte kalkulierbare technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen voraus. Zum anderen besteht eine hohe Unsicherheit, welche Technologien und Geschäftsmodelle sich abhängig vom technischen Fortschritt (z.B. Wasserstofftechnologie) und abhängig von der staatlichen Förderung und vom politisch festgelegten Marktdesign durchsetzen werden.
- Die Stadtwerke Walldorf sind z.B. mit den Erdgasnetzen sowie der heute auf Erdgas basierenden Wärmeerzeugung unmittelbar von der Dekarbonisierung betroffen. Gleichzeitig müssen die Stromnetze der Stadtwerke auf die zusätzlichen Anforderungen aus dem Wärme- und Verkehrssektor vorbereitet werden. Obwohl die Elektrifizierung des PKW-Sektors spürbar an Fahrt aufnimmt, ist es nach wie vor unklar, welchen Stellenwert die öffentliche Ladeinfrastruktur gegenüber Ladeangeboten zuhause oder im Kontext des Arbeitgebers oder z.B. des Einzelhandels haben wird.
- Das EEG bietet mit der über 20 Jahre festen Einspeisevergütung nach wie vor eine Investitionssicherheit. Die Realisierung großer Vorhaben erfordert jedoch ein hohes technisches sowie genehmigungsrechtliches Know-how, einen hohen Planungsvorlauf und ab 750 kW die Teilnahme an aufwändigen Auktionsverfahren zur Vergabe der EEG-Einspeisevergütungszusage. Diese Einstiegshürden in Verbindung mit dem Risiko des Projektverzuges oder -misserfolges halten die Stadtwerke aktuell von einer aktiven Großprojektentwicklung in der Region ab.
- Der Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung im bundesdeutschen Stromnetz erreicht eine Größenordnung, dass technische Maßnahmen zur Netzsteuerung und –stabilität notwendig werden. Konnte die Einspeisung in der Vergangenheit bilanziell bzw. rein virtuell im bestehenden System abgebildet werden, müssen nun konkrete, technische Anpassungen ergriffen werden. Das Einspeise- und Engpassmanagement sowie die Einführung intelligenter Messsysteme stellen die Stadtwerke als Verteilnetzbetreiber und grundzuständigen Messstellenbetreiber vor neue technische und prozessuale Herausforderungen. Die gesetzlichen Vorgaben zu „intelligenten“ Messsystemen mit den notwendigen Datenschutzformaten werden zu hohen Kosten und erheblicher Komplexität führen. Diese Komplexität, Datenschutzvorgaben sowie z.T. auch prozessuale Anforderungen, wie eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit für Steuerungs- und Leitungsfunktionen, stellen die Stadtwerke als kleinen Verteilnetzbetreiber naturgemäß vor größere Herausforderungen als große Netzbetreiber.
- Im Wettbewerb um Endkunden in der Strom- und Gasversorgung sind die Stadtwerke mit ihrer guten Kundenbindung, ihrem guten Image in Walldorf und der Region sowie einer effizienten und risikooptimierten Energiebeschaffung sehr gut aufgestellt. Da jedoch die Internetaffinität der Kunden zunimmt, müssen die Stadtwerke – ausgehend von ihrem immer noch sehr hohen Marktanteil – auch weiterhin mit einem rückläufigen Marktanteil im Kerngebiet rechnen. Unweigerliche Kundenverluste im Netzgebiet wird man versuchen, mit der Akquisition von Neukunden in der Region zu kompensieren. Der Erfolg solcher Akquisitionen scheint im engen Zusammenhang mit dem Timing in Bezug auf Strompreiserhöhungen, der Wettbewerber zu ste-

hen. Das Wachstumspotential ist jedoch räumlich eng begrenzt, da die Bekanntheit der Stadtwerke Walldorf und eine Verbundenheit der Kunden für den wirtschaftlich tragfähigen Vertriebsansatz erforderlich sind.

- Die Eigenkapitalverzinsung für Anlagen der Strom- und Gasnetze wurde vom Gesetzgeber deutlich reduziert, was in der 3. Regulierungsperiode zu einer Ergebnisverschlechterung der Strom- und Gasnetze führen wird. Gegen die Kürzung der Eigenkapitalverzinsung haben die Stadtwerke 2017 im Rahmen einer Sammelklage Widerspruch eingelegt. Die BGH-Rechtsprechung hat jedoch die Reduzierung der EK-Verzinsung der Bundesnetzagentur bestätigt, so dass die Kürzungen der EK-Verzinsung zum Tragen kommt. Für die 4. Regulierungsperiode wurde von der Regulierungsbehörde eine weitere Kürzung der EK-Verzinsung angekündigt. Ähnlich ist die Situation bei der Festlegung des sektoralen Produktivitätsfaktors durch die Bundesnetzagentur, der die Ertragsmöglichkeiten der Strom- und Gasnetze beschneidet. Der damit einhergehende zusätzliche wirtschaftliche Druck auf die Strom- und Gasnetzbetreiber ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Energiewende für die Netzbetreiber sehr kritisch zu sehen.
 - Bei den Strom- und Gasnetzen werden aktuell Teile der Erlösobergrenze aus Vorjahren nachgeholt, was zu einer erheblichen Verbesserung der Spartenergebnisse führt. Diese Nachholung wird jedoch bereits in wenigen Jahren abgeschlossen sein, was zu entsprechend niedrigeren Spartenergebnissen führen wird. Die EOG für die 3. Regulierungsperiode werden von der Regulierungsbehörde zwar auch wieder verspätet genehmigt werden, die daraus folgende EOG-Nachholung wird aber bei weitem nicht den Umfang haben, wie dies aktuell der Fall ist, da die EOG-Steigerung in der 3. Periode deutlich moderater ausfallen wird als bei der letzten Festlegung.
 - Das Angebot von Hochleistungs-TK-Dienstleistungen auf Glasfasertechnik wird eine zunehmende Bedeutung haben. Das heute auf die Gewerbegebiete zugeschnittene Glasfasernetz zeigt sich durch die hohe Auslastung bereits wirtschaftlich. Ob dies mit dem anstehenden Ausbau in die Wohnbebauung, im Wettbewerb gegen die etablierten Privatkundenanbieter, ebenso erfolgreich möglich ist, gilt es unter Beweis zu stellen.
19. Im „Ausblick“ wird dargestellt, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 1.129, sowie Investitionen in Höhe von rd. T€ 5.699 vorsieht. Außerdem werden wesentliche Handlungsfelder wie die Investitionen für das Jahr 2021 dargestellt. Es folgt eine Darstellung der Auswirkungen der Pandemie die zu niedrigeren Netzauspeisungen bei Strom und Gas geführt hat. Dies wurde jedoch bei der Preisblattbildung im Herbst 2021 bereits vorhergesehen, so dass sich im Jahr 2021 zum gegenwärtigen Stand keine Mindererlöse zeigen. Zu nennenswerten Zahlungsausfällen auf Grund der Pandemie ist es bisher noch nicht gekommen. Der Betrieb von Freibad, Hallenbad und Sauna unter den strengen Hygieneauflagen und den damit verbundenen geringeren Besucherzahlen bei gleichzeitig erhöhtem Betriebsaufwand wird zu hohen Verlusten führen.
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel

und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. In der Sitzung vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf beschlossen, den Stadtwerken zum 31. Dezember 2020 Eigenkapital in Höhe von T€ 8.390 durch **Umwandlung** der dem AQWA zugehörigen **Darlehen** in selber Höhe zukommen zu lassen. Die Einlage erfolgt in das Kapitalverrechnungskonto der Stadt Walldorf bei der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG.
22. In der Sitzung vom 24. Februar 2005 hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen in der Form beschlossen, dass Betreiber von Alt- und Neuanlagen für die Dauer der gesetzlichen Förderung von 20 Jahren zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien eine Zuzahlung erhalten sollen. Da diese Zuzahlung durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber nicht erstattet wird, stellt die auf den gesamten Erstattungszeitraum hochgerechnete Zuzahlung für die Gesellschaft einen drohenden Verlust dar. Die **Rückstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen** wurde im Berichtsjahr fortentwickelt. Im Berichtsjahr wurden T€ 176 (i.Vj. T€ 157) in Anspruch genommen und T€ 16 (i.Vj. T€ 26) über den Zinsaufwand ("Rückgängigmachen" der Abzinsung) zugeführt, so dass sich ein Endstand von T€ 834 (i.Vj. T€ 994) ergab.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. September 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
26. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) beachtet.
27. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

28. Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.
29. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
30. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juli bis September 2020 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie haben wir von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch statt.
31. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
32. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
33. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung

des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagen
- Verkauf
- Einkauf
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

34. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir Handelsregis-
terauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsbe-
richte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen ein-
gesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten
haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der ge-
schäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezem-
ber 2020 zukommen lassen.
35. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Be-
stände nicht teilgenommen.
36. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten
Prüfungsschwerpunkten:
- Anlagevermögen
 - Rückstellungen
 - Umsatzerlöse sowie Umsatzstatistiken
 - Materialaufwand hinsichtlich der vertraglichen Abwicklung sowie Bezugsstatistiken.
37. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle ver-
langten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
38. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum
Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

39. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
40. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
41. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

42. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der SWW, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
43. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
44. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

45. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, (§ 289 HGB) und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

46. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
47. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

48. **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.
49. Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.
50. Das **Vorratsvermögen** wurde mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
51. **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.
52. Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
53. Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert bilanziert.

54. Die **Ertragszuschüsse** wurden bis zum 31.12.2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 wurden die Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage direkt abgesetzt. Seit dem 01.01.2011 werden die Ertragszuschüsse passiviert und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
55. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.
56. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
57. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
58. Zu Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ist es im Berichtsjahr nicht gekommen

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

59. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber den Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet, die mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	45.958	74,5	44.829	77,8	1.129
Finanzanlagen	2.739	4,4	2.772	4,8	-33
Langfristig gebundenes Vermögen	48.697	78,9	47.601	82,6	1.096
Vorräte	875	1,4	569	1,0	306
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.060	8,2	5.441	9,4	-381
Forderungen gegen Gesellschafter	256	0,4	144	0,3	112
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	89	0,2	-89
sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	863	1,4	939	1,6	-76
Flüssige Mittel	5.974	9,7	2.811	4,9	3.163
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.028	21,1	9.993	17,4	3.035
	61.725	100,0	57.594	100,0	4.131
Passiva					
Eigenkapital	26.493	42,9	18.324	31,8	8.169
Empfangene Ertragszuschüsse	3.993	6,5	3.539	6,1	454
Langfristige Rückstellungen	965	1,6	1.114	1,9	-149
Langfristige Verbindlichkeiten	14.338	23,2	22.563	39,3	-8.225
Rechnungsabgrenzungsposten	808	1,3	854	1,5	-46
Langfristig verfügbare Mittel	46.597	75,5	46.394	80,6	203
Kurzfristige Rückstellungen	838	1,4	776	1,3	62
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	5.512	8,9	2.761	4,8	2.751
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439	0,7	198	0,3	241
sonstige Verbindlichkeiten	8.339	13,5	7.465	13,0	874
Kurzfristige Fremdmittel	15.128	24,5	11.200	19,4	3.928
	61.725	100,0	57.594	100,0	4.131

60. Die aufbereitete Bilanzsumme stieg um T€ 4.131 bzw. 7,2 %. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg der flüssigen Mittel (+ T€ 3.163) sowie der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (+ T€ 1.129) zurückzuführen. Auf der Passivseite er-

höhte sich das Eigenkapital (+ T€ 8.169), die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (+ T€ 2.751) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+ T€ 874). Rückläufig waren im Wesentlichen die langfristigen Verbindlichkeiten (- T€ 8.225).

61. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Anfangsstand	95.080	92.826
Zugänge	4.014	2.385
Umbuchungen (+/-)	1.121	26
Abgänge	48	131
Endstand	99.046	95.080
kumulierte Abschreibungen		
Anfangsstand	50.251	47.444
Zugänge	2.882	2.889
Abgänge	45	82
Endstand	53.088	50.251
Restbuchwerte	45.958	44.829
in % der Anschaffungswerte	46,4	47,1

62. Die **Zugänge** (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen im Bau) setzen sich im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 wie folgt zusammen:

	T€	T€
Stromversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	27
Bezugsanlagen	4	0
Verteilungsanlagen	983	232
Technische Anlagen	2	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	35
Sonstige (GWG)	5	2
Anlagen im Bau	522	681
Summe	1.531	977
Gasversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0
Verteilungsanlagen	298	250
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	-3
Sonstige (GWG)	4	2
Anlagen im Bau	1	42
Summe	332	291
Wasserversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0
Verteilungsanlagen	542	278
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	38
Sonstige (GWG)	22	18
Anlagen im Bau	6	282
Summe	617	616
Wärmeversorgung		
Verteilungsanlagen	327	26
Anlagen im Bau	448	21
Summe	775	47
AQWA Bäder- und Saunapark		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4	29
Betriebsvorrichtungen	33	83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	22
Sonstige (GWG)	14	26
Anlagen im Bau	204	16
Summe	289	176
Dienstleistungen (Gesamt)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Verteilungsanlagen/Glasfasernetz	321	115
Bezugsanlagen	0	19
Anlagen im Bau	31	30
Summe	352	165
Allgemein		
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	30
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48	33
Sonstige (GWG)	9	13
Summe	99	113

	2020	2019
	T€	T€
gMSB (Grundzuständiger Messstellenbetrieb)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0
Verteilungsanlagen	8	0
Summe	19	0

63. Die **Umbuchungen** gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung		
Verteilungsanlagen	745	0
Summe	745	0
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	35	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0
Summe	40	0
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	300	0
GWG	2	0
Summe	302	0
Dienstleistungen		
Verteilungsanlagen	34	0
Summe	34	0
Allgemein		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	26
Summe	0	26
	1.121	26

64. Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Stromversorgung		
Verteilungsanlagen	37	69
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2
Summe	37	71
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	0	3
Summe	0	3
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	3	4
Summe	3	4
Wärmeversorgung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0
Summe	5	0
AQWA Bäder- und Saunapark		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0
Summe	3	0
Dienstleistungen		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	32
Verteilungsanlagen	0	21
Summe	0	53
	48	131

65. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen entstanden in Höhe von T€ 0 (i.Vj. T€ 0), Verluste entstanden in Höhe von T€ 2 (i.Vj. T€ 50). Der Ausweis erfolgt unter den GuV-Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ und "sonstige betriebliche Aufwendungen" bzw. unter dem neutralen Ergebnis.

66. Die Abschreibungen auf die Zugänge im Berichtsjahr erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

67. Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Beteiligungen		
Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, Sandhausen	951	951
DHV E-NET GmbH, Wiesloch	679	679
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	169	169
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160	160
endica GmbH, Karlsruhe	70	70
	2.029	2.029
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
SüdWestStrom StadtKraftWerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	710	743
	2.739	2.772

68. Das **langfristig gebundene Vermögen** liegt um T€ 1.096 bzw. 2,3 % über dem Vorjahreswert. Das Verhältnis zur Bilanzsumme liegt zum Bilanzstichtag bei 78,9 % (i.Vj. 82,6 %).
69. Das **Vorratsvermögen** stieg um T€ 306 und ist mit einem Anteil von 1,4 % (i.Vj. 1,0 %) weiterhin branchentypisch von untergeordneter Bedeutung. Enthalten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 202 (i.Vj. T€ 146).
70. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verzeichneten einen Rückgang um T€ 381 bzw. 7,0 % auf T€ 5.060. Für Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt T€ 154 (i.Vj. T€ 183) berücksichtigt.
71. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie Energielieferungen.
72. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Umsatzsteuer - Dauerfristverlängerung	255	0
November-/Dezemberhilfe - Wirtschaftshilfe des Bundes	198	0
Vorsteuerwartekonto	125	92
Überzahlungen von Umlagen	90	8
Energiesteuererstattungen	77	91
Kurzarbeitergeld - Bundesagentur für Arbeit	31	0
Erstattungsanspruch aus EEG-Umlage (Vertrieb)	23	54
Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	12	56
Risikoeinlage endica GmbH, Karlsruhe	10	10
Debitorische Kreditoren	8	9
Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich der Jahre 2011 - 2014 aufgrund Betriebsprüfung	0	477
Zinsen zur Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich der Jahre 2011 - 2014 aufgrund Betriebsprüfung	0	76
Mehr-/Minderungenabrechnung Gas NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen	0	43
sonstige	10	0
	839	916
Abgrenzungsposten	24	23
	863	939

73. Die **flüssigen Mittel** nahmen um T€ 3.163 auf T€ 5.974 zu. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter D.III.2. "Analyse des Cash-Flows".

74. Zum Bilanzstichtag stellt sich das **Eigenkapital** wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	16.650.347,21	16.650.347,21
III. Verrechnungskonto		
Verrechnungskonto Stadt Walldorf	9.064.162,60	0,00
III. Jahresergebnis		
Jahresüberschuss des Vorjahres	673.878,57	0,00
Gutschrift auf dem Verrechnungskonto der Stadt Walldorf	-673.878,57	0,00
Jahresfehlbetrag Vorjahr	0,00	-1.298.540,17
Ausgleich durch die Stadt Walldorf	0,00	1.298.540,17
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-221.517,71	673.878,57
	-221.517,71	673.878,57
Summe Eigenkapital	26.492.992,10	18.324.225,78

75. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von € 673.878,57 wurde gemäß dem Gesellschafterbeschlusses vom 29. Oktober/25. November 2020 dem Verrechnungskonto der Stadt Walldorf zugeführt.
76. In der Sitzung vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf beschlossen, den Stadtwerken zum 31. Dezember 2020 Eigenkapital in Höhe von T€ 8.390 durch Umwandlung der dem AQWA zugehörigen Darlehen in selber Höhe zukommen zu lassen. Die Einlage erfolgt in das Kapitalverrechnungskonto der Stadt Walldorf bei der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG.
77. Auf dem Verrechnungskonto der Stadt Walldorf wird der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von € 673.878,57 ausgewiesen sowie umgewandelte Darlehen in Höhe von € 8.390.284,03.
78. Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** kam es im Berichtsjahr zu Zugängen in Höhe von T€ 628 (i.Vj. T€ 348), Auflösungen ergaben sich in Höhe von T€ 174 (i.Vj. T€ 165).
79. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Rückstellung für drohende Verluste im Zusammenhang mit den nicht durch die gesetzliche Einspeisevergütung gedeckten Kosten für den Strombezug aus Photovoltaikanlagen über einen Zeitraum bis zum Jahr 2025 (T€ 834; i.Vj. T€ 994). Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 176 (i.Vj. T€ 157) verbraucht, entsprechend den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes war ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung

von T€ 16 (i.Vj. T€ 26) gesondert zu erfassen. Außerdem ist hier die Rückstellung für Altersteilzeit erfasst (T€ 115; i.Vj. T€ 104) sowie die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 16; i.Vj. T€ 16).

80. Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Stadt Walldorf, die sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzen. Im Berichtsjahr war ein Darlehen in Höhe von € 2,2 Mio aufgenommen worden. Der Gemeinderat der Stadt Walldorf hat in seiner Sitzung vom 29. September 2020 beschlossen, den Stadtwerken gewährte Darlehen in Höhe von T€ 8.390 in Eigenkapital umzuwandeln und zum 31. Dezember 2020 in das Verrechnungskonto der Stadt Walldorf bei der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG zu überführen. Zinsaufwand für Darlehen entstand in Höhe von T€ 586 (i.Vj. T€ 725). Der kurzfristige Anteil der Darlehen (Restlaufzeit < 1 Jahr) wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
81. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen die Mietvorauszahlungen der Stadt Walldorf für die Nutzung des Glasfasernetzes (T€ 808). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Mietvorauszahlung der Stadt Walldorf (Barwert)	824	840
Mietzahlung für das laufende Jahr	-37	-37
Aufwand aus der Aufzinsung des Rechnungsabgrenzungspostens	21	21
	808	824

82. Weitere Positionen in Höhe von T€ 30 betrafen im Vorjahr Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellten.
83. Insgesamt liegen die **langfristig verfügbaren Mittel** zum Bilanzstichtag um T€ 203 über denen des Vorjahres. Der Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich von 80,6 % auf 75,5 %.

84. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Ausstehende Rechnungen für Netznutzung	164	121
Urlaub und Überstunden	126	165
Überzahlungen von Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	99	0
Rückstellung Gasbezug	58	109
Rückzahlung von vereinnahmten Umlagen an Kunden	56	59
Rückstellung Strombezug	49	150
Jahresabschlussprüfung	46	23
Nachzahlung von Umlagen an die TransnetBW, Stuttgart (Vertrieb)	42	60
Jahresabschlussarbeiten	35	31
Berufsgenossenschaft	32	29
Überzahlungen von Erstattungen für KWK-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	24	0
Jahresverbrauchsabrechnung	20	21
Umlage Wasser Schlusszahlung 2020	17	0
Jubiläumsverpflichtungen	5	4
EEG-Umlage (Vertrieb)	3	0
sonstige	62	4
	838	776

85. Der **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Walldorf		
Kassenkredit	3.300	0
Darlehensanteil < 1 Jahr	1.776	2.228
Konzessionsabgabe	179	224
Zinsen	44	60
Einzug der Abwassergebühren	-5	114
sonstige	0	17
	5.294	2.643
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin MVV Energie AG		
Verbindlichkeiten aus Bauleistungen	76	0
Energiefieferungen	65	52
Geschäftsführung	41	0
Garantierter Verzinsungsanspruch der Kommanditeinlage (10 %)	25	25
Technische Betriebsführung	0	32
sonstige	11	9
	218	118
	5.512	2.761

86. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, liegen im Berichtsjahr um T€ 241 über dem Vorjahreswert von T€ 198 bei T€ 439. Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Bau- und Planungsleistungen; DHV e-net GmbH; Wiesloch	209	2
IT-Dienstleistungen; endica GmbH; Karlsruhe	93	80
Wasserbezug 12/2020 bzw. 12/2019; Zweckverband Wasserversorgung "Hardtgruppe"; Sandhausen	58	68
Energiefieferungen und Dienstleistungen; Südwestdeutsche Stromhandels GmbH; Tübingen	78	46
sonstige	1	2
	439	198

87. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	800	1.133
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.025	3.721
sonstige Verbindlichkeiten		
Kundenüberzahlungen	3.918	1.421
Kreditorische Debitoren	193	327
Stromsteuer	165	113
Gutscheinbestand AQWA	99	86
Lohnsteuer	60	72
Umsatzsteuer	22	431
Geleistete Anzahlungen von Kunden	22	43
Energiesteuer	17	94
Barsicherheiten und Kautionen	16	19
sonstige	2	5
	4.514	2.611
	8.339	7.465

2. Analyse des Cashflows

88. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert.

	2020	2019
	T€	T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-222	674
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.882	2.889
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-174	-165
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-87	-347
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlagenabgängen	2	49
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte	-306	-78
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	434	-1.999
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	973	2.295
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.502	3.318
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-4.014	-2.385
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	33	21
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.981	-2.364
Einzahlung aus dem Verlustausgleich durch die Gesellschafterin	0	1.299
Einzahlung aus Ertragszuschüssen	628	348
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt Walldorf	2.000	0
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt Walldorf	-2.286	-2.430
Mittelzufluss (+)/Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	342	-783
Veränderung des Finanzmittelfonds	-137	171
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.811	2.640
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.674	2.811

89. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.974	2.811
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf	-3.300	0
	2.674	2.811

90. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 3.981) konnte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.502) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 342) nicht gedeckt werden, so dass der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um T€ 137 unter dem Vorjahreswert bei T€ 2.674 lag.

3. Analyse der Ertragslage

91. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden der Energie- und Wasserbezug, das Zwischenergebnis I und II, die Konzessionsabgabe sowie das Betriebsergebnis gesondert gezeigt.

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	32.773	98,2	31.972	99,2	801
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56	0,2	78	0,2	-22
andere aktivierte Eigenleistungen	166	0,5	99	0,3	67
sonstige betriebliche Erträge	358	1,1	108	0,3	250
Betriebliche Erträge	33.353	100,0	32.257	100,0	1.096
Energie- und Wasserbezug	16.604	49,7	16.041	49,6	-563
Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	6.790	20,4	5.597	17,4	-1.193
Personalaufwand	4.162	12,5	4.512	14,0	350
Abschreibungen	2.882	8,6	2.889	9,0	7
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.855	5,6	2.006	6,2	151
Konzessionsabgabe	735	2,2	780	2,4	45
Zwischenergebnis I	325	1,0	432	1,4	-107
Neutrales Ergebnis (Aufwandsaldo (-))	68	0,2	901	2,7	-833
Zwischenergebnis II	393	1,2	1.333	4,1	-940
Finanzerträge	114	0,3	239	0,7	-125
Zinsaufwand	634	1,9	788	2,4	154
Ergebnis nach Steuern	-127	-0,4	784	2,4	-911
sonstige Steuern	70	0,2	85	0,3	15
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	-25	-0,1	-25	-0,1	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-222	-0,7	674	2,0	-896

92. Die **Umsatzerlöse** nahmen insgesamt um T€ 801 bzw. 2,5 % zu. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	17.982	16.940	1.042	6,2
Erlöse aus der Gasabgabe	4.146	4.529	-383	-8,5
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.635	2.683	-48	-1,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	367	414	-47	-11,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	717	2.040	-1.323	-64,9
Erlöse aus Dienstleistungen/Nebengeschäft	6.745	5.200	1.545	29,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	174	165	9	5,5
Grundzuständiger Messtellenbetrieb	7	1	6	600,0
	32.773	31.972	801	2,5

Zu den Erlösen aus der Stromabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2020	2019	2020	2019
	MWh	MWh	%	%
Tarifkunden	24.834	27.489	59,0	60,2
Sondervertragskunden	17.231	18.181	41,0	39,8
Verkaufte Abgabe	42.065	45.670	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.060	1.668		
Abgabe im eigenen Netz	43.125	47.338		

Lieferungen im fremden Netz	19.172	14.255
------------------------------------	---------------	---------------

Gesamtabgabe Vertrieb	62.297	61.593
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung im Versorgungsgebiet	44.534	51.960

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifkunden	6.164	6.352	24,82	23,11
Sondervertragskunden	3.047	2.980	17,68	16,39
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	9.211	9.332	21,90	20,43

Lieferungen im fremden Netz	4.339	2.936	22,62	20,60
------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Erlöse aus der Stromabgabe	2020	2019	2020	2019
Netznutzung	2.868	3.143		
Einspeisevergütung EEG-Strom fremde Anlagen ⁽¹⁾	1.512	1.463		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	48	66		
Messung und Abrechnung Einspeiser	20	20		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-16	-20		
Gesamterlöse	17.982	16.940	21,75	19,92
Eigenverbrauch	225	298		

⁽¹⁾ Die Einspeisevergütung der eigenen Photovoltaikanlagen wird unter den Erlösen aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Mengenentwicklung

93. Die Abgabe im eigenen Netz ging um 4.213 MWh bzw. 8,9 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarfkunden	-2.655	-9,7
Sondervertragskunden	-950	-5,2
Verkaufte Abgabe	-3.605	-7,9
Eigenverbrauch	-608	-36,5
Abgabe im eigenen Netz	-4.213	-8,9

94. Die Lieferungen im fremden Netz stiegen um 4.917 MWh bzw. 34,5 % auf 19.172 MWh. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.
95. Die Netznutzung im Versorgungsgebiet ging um 7.426 MWh bzw. 14,3 % auf 43.471 MWh zurück. Der Rückgang ist u.a. auf einen starken Mengenrückgang bei einem Kunden (- rd. 5.500 MWh) zurückzuführen.

Preise und Ertragsentwicklung

96. Der Arbeitspreis in der Grundversorgung wurden zum 1. Januar 2020 angepasst. Die Arbeitspreise für Sonderverträge (u.a. Strom+, Natur+) wurden ebenfalls zum 1. Januar 2020 angepasst.
97. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
98. Die Erlöse aus der Stromabgabe stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 1.282.

Zu den Erlösen aus der Gasabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2020	2019	2020	2019
	MWh	MWh	%	%
Tarifkunden	52.817	64.489	89,0	90,3
Sondervertragskunden	6.521	6.900	11,0	9,7
Verkaufte Abgabe	59.338	71.389	100,0	100,0
Eigenverbrauch	8.384	11.445		
Abgabe im eigenen Netz	67.722	82.834		

Lieferungen im fremden Netz	10.667	7.827
------------------------------------	---------------	--------------

Gesamtabgabe Vertrieb	78.389	90.661
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung fremde Vertriebe im eigenen Versorgungsgebiet	53.764	64.090

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifkunden	2.632	3.156	4,98	4,89
Sondervertragskunden	201	163	3,08	2,35
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	2.833	3.319	4,77	4,65

Lieferungen im fremden Netz	496	358	4,65	4,57
------------------------------------	------------	------------	-------------	-------------

Erlöse aus der Gasabgabe	3.329	3.677	4,25	4,06
Netznutzung	751	745		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	74	114		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-8	-7		
Gesamterlöse	4.146	4.529		

Mengenentwicklung

99. Die Abgabe im eigenen Netz ging um 15.112 MWh bzw. 18,2 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarifkunden	-11.672	-18,1
Sondervertragskunden	-379	-5,5
Verkaufte Abgabe	-12.051	-16,9
Eigenverbrauch	-3.061	-26,7
Abgabe im eigenen Netz	-15.112	-18,2

100. Die Abgabe an Tarifkunden im eigenen Netz lag im Berichtsjahr bei 52.817 MWh und somit um 11.672 MWh bzw. 18,1 % unter dem Vorjahreswert. Einerseits ist der Rückgang witterungsbedingt, andererseits war es im Rahmen der Hochrechnung des Jahres 2019 aufgrund der Erfassung

von Korrekturen für das Jahr 2018 zu Abweichungen gekommen, die jetzt im Berichtsjahr sowohl mengen- als auch wertmäßig enthalten sind.

101. Die Lieferungen in fremde Netze stiegen um 2.840 MWh bzw. 36,3 % auf 10.667 MWh. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.
102. Die Netznutzung im Versorgungsgebiet lag um 10.326 MWh bzw. 16,1 % unter dem Vorjahreswert bei 53.764 MWh. Zur Veränderung gelten hier analog die Ausführungen unter Textziffer 100.

Preise und Ertragsentwicklung

103. Die Arbeitspreise und die Grundpreise in der Grundversorgung sowie für Sonderverträge (Erdgas⁺) wurden zuletzt zum 1. Januar 2019 angehoben.
104. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
105. Die Erlöse aus der Gasabgabe gingen um T€ 348 bzw. 9,5 % zurück.

Zu den Erlösen aus der Wasserabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2020	2019	2020	2019
	Tm ³	Tm ³	%	%
Tarifkunden	1.071	1.083	94,2	92,7
Stadt	66	85	5,8	7,3
Verkaufte Abgabe	1.137	1.168	100,0	100,0
Eigenverbrauch	29	63		
Nutzbare Abgabe	1.166	1.231		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	€ je m ³	
Tarifkunden	2.507	2.508	2,34	2,32
Stadt	142	169	2,14	2,00
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.649	2.677	2,33	2,29
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-14	6		
Gesamterlöse	2.635	2.683		
Eigenverbrauch	59	126		

Mengenentwicklung

106. Die nutzbare Abgabe ging im Vorjahresvergleich leicht um 65 Tm³ bzw. 5,3 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen entwickelten sich wie folgt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	Tm ³	%
Tarifkunden	-12	-1,1
Stadt	-19	-22,4
Verkaufte Abgabe	-31	-2,7
Eigenverbrauch	-34	-54,0
Nutzbare Abgabe	-65	-5,3

Preise und Ertragsentwicklung

107. Zum 1. Mai 2018 wurde der Arbeitspreis und der Grundpreis zuletzt angepasst, außerdem wird ein Bereitstellungspreis erhoben.
108. Die Erlöse aus der Wasserabgabe gingen um T€ 28 bzw. 1,0 % zurück.

Zu den Erlösen aus der Wärmeversorgung:

Mengen und Mengenanteile	2020	2019	2020	2019
	MWh	MWh	%	%
Wärmeabgabe	3.399	3.882	100,0	100,0
Verkaufte Abgabe	3.399	3.882	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.574	1.994		
Nutzbare Abgabe	4.973	5.876		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	€ je MWh	
Wärmeabgabe	352	400	103,56	103,04
Erlöse aus der Wärmeabgabe	352	400	103,56	103,04
Erlöse aus der Abgabe von Warmwasser	15	14		
Gesamterlöse	367	414		
Eigenverbrauch	97	123		

Mengenentwicklung

109. Die nutzbare Abgabe ging um 903 MWh bzw. 15,4 % zurück.

Preise und Ertragsentwicklung

110. Die Preise der Wärmeabnehmer werden vertragsindividuell festgelegt und über eine Preisgleitklausel angepasst.

Zu den Erlösen aus dem Bäder- und Saunabetrieb:

Zahlende Besucher	2020	2019	Veränderungen	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	74.039	132.600	-58.561	-44,2
Hallenbad	45.265	174.566	-129.301	-74,1
Sauna	13.913	54.396	-40.483	-74,4
Salzlounge	2.526	7.288	-4.762	-65,3
	135.743	368.850	-233.107	-63,2

Öffnungstage	2020	2019
	Öffnungstage	Öffnungstage
Freibad	98	145
Hallenbad	104	349
Sauna	76	349
Salzlounge	76	349

Besucher je Öffnungstag	2020	2019
	Personen	Personen
Freibad	756	914
Hallenbad	435	500
Sauna	183	156
Salzlounge	33	21

Erlöse	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	€ je Besucher	
Freibad	241	324	3,26	2,44
Hallenbad	149	498	3,29	2,85
Bäder gesamt	390	822	3,27	2,68
Sauna	170	659	12,22	12,11
Salzlounge	11	37		
sonstige Erlöse	117	475		
Vermietung und Verpachtung	29	47		
Gesamterlöse	717	2.040		

111. Die Preise waren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Pandemiebedingt wurden im Jahr 2020 keine Jahres-/Saisonkarten angeboten, daher haben sich die Pro-Kopf Erlöse deutlich erhöht.

Zu den Erlösen aus Dienstleistungen/Nebengeschäft:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung - enthält auch die Erlöse aus dem Bereich Photovoltaik	5.082	4.255
Gasversorgung	15	4
Wasserversorgung	1.035	608
Wärmeversorgung	123	0
Glasfasernetz	490	333
	6.745	5.200

112. In den Erlösen der Stromversorgung ist die Einspeisevergütung für die eigenen EEG-Anlagen enthalten (T€ 478; i.Vj. T€ 471).
113. Die korrespondierenden Aufwendungen finden sich im Wesentlichen beim Materialaufwand unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Zu den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung	46	41
Gasversorgung	37	33
Wasserversorgung	40	41
Wärmeversorgung	17	17
Dienstleistungen	34	33
	174	165

114. Die **aktivierten Eigenleistungen** gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung	106	55
Gasversorgung	17	19
Wasserversorgung	30	25
Wärmeversorgung	9	0
Dienstleistungen	4	0
	166	99

115. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** im Einzelnen:

	2020	2019
	T€	T€
November-, Dezemberhilfe des Bundes	198	0
Ausbuchung einer Zinsabgrenzung aus Darlehen der Stadt Walldorf	56	0
Erstattungen nach dem Strom- und Energiesteuergesetz	48	72
Mahn- und Sperrgebühren	23	23
sonstige	33	13
	358	108

116. Der **Materialaufwand** (Energie- und Wasserbezug sowie Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung) gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.413	12.654
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.981	8.984
Summe Materialaufwand	23.394	21.638

Im Einzelnen:

	2020	2019
	T€	T€
a) Strombezug (*)	13.508	12.419
b) Gasbezug (*)	2.140	2.722
c) Wasserbezug	945	893
d) Wärmebezug	11	7
Energie- und Wasserbezug	16.604	16.041
e) Übriger Materialaufwand und Fremdleistungen	6.790	5.597
	23.394	21.638

(*) Der Bezugsaufwand enthält die Netznutzungsentgelte des vorgelagerten Netzes sowie für fremde Netze.

Zum Strombezug:

Aufwendungen	2020		2019	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	2.216	5,17	2.011	4,99
MVV Energie AG	792	4,45	662	3,75
Rst. Strombezug (Saldo)	-145		145	
Netze BW GmbH; Esslingen, NN- Entgelte vorgelagertes Netz	2.230	-	2.057	-
NN-Entgelte fremde Netze	1.821	-	1.276	-
TransnetBW GmbH; KWK-Ausgleich, Umlage § 19 StromNEV sowie Umlage § 17f EnWG (Offshore- Haftungsumlage)	803	-	933	-
EEG-Umlage	4.181	-	3.870	-
Bezug EEG-Strom fremde Anlagen	1.528	32,19	1.475	33,25
Bezug KWK-Strom fremde Anlagen	240	-	283	-
Erstattung KWK-Strom eigene und fremde Anlagen	-256	-	-364	-
sonstige	98	-	71	-
Gesamt	13.508		12.419	

Mengen	2020		2019		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	42.828	68,7	40.280	64,7	2.548	6,3
MVV Energie AG	17.794	28,6	17.630	28,4	164	0,9
Mehr-/Minderungenabrechnung	125	0,2	1.595	2,6	-1.470	-92,2
Bezug EEG-Strom fremde Anlagen	(4.747)		(4.436)		-	-
Bezug KWK-Strom fremde Anlagen	0	0,0	57	0,1	-57	-100,0
Bezug EEG-Strom eigene Anlagen	(1.309)		(1.273)		-	-
Bezug KWK-Strom eigene Anlagen	1.549	2,5	2.599	4,2	-1.050	-40,4
Gesamtbezug	62.296	100,0	62.161	100,0	1.605	2,6

Zum Gasbezug:

Aufwendungen	2020		2019	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	1.648	1,97	1.969	2,41
Netznutzung	510	-	429	-
Mehr-/Minderungenabrechnung	33	0,63	297	3,49
Rst. Gasbezug (Saldo)	-51	-	27	-
Gesamt	2.140	2,80	2.722	2,98

Mengen	2020		2019		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	83.573	106,6	81.802	90,6	1.771	2,2
Mehr-/Minderungenabrechnung	-5.206	-6,6	8.507	9,4	-13.713	-161,2
Gesamtbezug	78.367	100,0	90.309	100,0	-11.942	-13,2

Zum Wasserbezug:

Aufwendungen	2020		2019	
	T€	€ je m ³	T€	€ je m ³
Zweckverband Wasserversorgung				
Hardtgruppe	923	0,77	872	0,68
Wasserwerk Wiesloch	22	1,94	21	1,93
Gesamt	945	0,79	893	0,69

Mengen	2020		2019		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Zweckverband Wasserversorgung						
Hardtgruppe	1.191.960	99,1	1.279.144	99,2	-87.184	-6,8
Wasserwerk Wiesloch	11.197	0,9	10.774	0,8	423	3,9
Gesamtbezug	1.203.157	100,0	1.289.918	100,0	-86.761	-6,7

Zum übrigen Materialaufwand und den Fremdleistungen:

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen zur Weiterberechnung	4.742	3.723
Unterhaltungsaufwand	1.542	1.368
Materialverbrauch	370	374
Technische Betriebsführung durch die MVV	111	107
Aufwand Zählerwechsel	25	25
	6.790	5.597

117. Der Anstieg der Aufwendungen zur Weiterberechnung korrespondiert mit einem Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich der Dienstleistungen.
118. Der Unterhaltungsaufwand ist im Wesentlichen in den Betriebszweigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung gestiegen, rückläufig war der Aufwand im Betriebszweig AQWA Bäder- und Saunapark.
119. Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	3.229	3.508
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	933	1.004
	4.162	4.512
davon für Altersversorgung	276	290

120. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 350 bzw. 7,8 % gesunken. Dies ist im u.a. auf einen Rückgang des jahresmittleren Personalstandes, die Kurzarbeit im Berichtsjahr sowie die Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen. Außerdem erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Zahlung von Kurzarbeitergeld Zahlungen von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 92 als Erstattung für Sozialversicherungsbeiträge. Die Entgelte wurden zum 1. März 2020 um rd. 1,06 % angehoben.
121. Zu den Löhnen und Gehältern:

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	3.235	3.460
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	-6	48
	3.229	3.508

122. Zu den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:

	2020	2019
	T€	T€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der Lohn- und Gehaltsempfänger	713	679
Berufsgenossenschaftsbeiträge	32	29
Altersversorgung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Lohn- und Gehaltsempfänger	276	290
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Zahlung von Kurzarbeitergeld	-92	0
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	4	6
	933	1.004

123. Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 2.882 leicht unter dem Vorjahreswert von T€ 2.889.
124. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Dienstleistungen	806	816
Mieten	176	164
Gebühren und Beiträge	132	178
Werbung und Inserate	125	139
Versicherungen	72	71
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	64	98
Reinigungskosten	58	198
Portokosten	36	27
Berufskleidung	32	43
Fort- und Weiterbildung	31	38
Telefonkosten	27	30
Desinfektionsmittel und Masken	26	5
Personalbeschaffungskosten	21	10
Kfz-Kosten	17	16
Ausbuchung von Forderungen	7	13
Haftungsschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH; Walldorf	1	1
sonstige	224	159
	1.855	2.006

125. Die **Konzessionsabgabe** verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung	454	486
Gasversorgung	55	69
Wasserversorgung	226	225
	735	780

126. Das **Zwischenergebnis I** hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 107 auf T€ 325 verringert.

127. **Das neutrale Ergebnis** enthält die folgenden wesentlichen Positionen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge		
Erstattungen von Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich <i>aufgrund von Bescheiden für die Jahre 2009 - 2010</i>	0	128
<i>aufgrund einer Betriebsprüfung für die Jahre 2011 - 2014</i>	0	477
	0	605
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen <i>aus der Auflösung von Rückstellungen für Umsatzsteuer</i> <i>auf den Verlustausgleich der Jahre 2015 - 2017</i>	0	381
<i>sonstige</i>	0	8
	0	389
sonstige	48	24
	48	1.018
Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	50
Zuführung/Auflösung (-) EWB und PWB auf Forderungen	-29	26
Periodenfremder Aufwand aus Umsatzsteuer aufgrund einer Betriebsprüfung	0	7
sonstige	7	34
	-20	117
	68	901

128. Das **Zwischenergebnis II** liegt um T€ 940 unter dem Vorjahresergebnis bei T€ 393.

129. Die **Finanzerträge** enthalten im Einzelnen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Erträge aus der Gewährung von Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	45	46
Erträge aus Beteiligungen		
DHV E-Net GmbH, Wiesloch	45	45
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	11	11
sonstige	12	0
	68	56
Zinsen zur Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich der Jahre 2009 - 2014 (§ 233a AO)	0	136
sonstige	1	1
	114	239

130. Der **Zinsaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Zinsaufwand Darlehen Stadt Walldorf	586	725
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	36	47
Kassenkredit Stadt Walldorf	0	14
sonstige	12	2
	634	788

131. Das **Ergebnis nach Steuern** liegt bei - T€ 127 und hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 911 verschlechtert.

132. Die **sonstigen Steuern** gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Energiesteuer	46	63
Grundsteuer	14	14
Stromsteuer	8	6
Kfz-Steuer	2	2
	70	85

133. Die **Zahlung an den Minderheitsgesellschafter**, die MVV Energie AG, Mannheim, beträgt gemäß § 7 Abs. 2 des Konsortialvertrages 10 % der im Handelsregister eingetragenen Kommanditeinlage der MVV Energie AG. Im Berichtsjahr beträgt dieser garantierte Verzinsungsanspruch T€ 25.

134. Damit ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** von - T€ 222 (i. Vj. Jahresüberschuss von T€ 674).

135. Die Betriebszweige der Gesellschaft sind wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	937	858	79
Gasversorgung	725	645	80
Wasserversorgung	-117	221	-338
Wärmeversorgung	138	202	-64
AQWA Bäder- und Saunapark	-2.632	-1.916	-716
Dienstleistungen/Nebengeschäft	731	670	61
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-4	-6	2
Jahresergebnis	-222	674	-896

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

a) Stromversorgung

Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	18.028	99,2	16.981	99,1	1.047
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0	45	0,3	-45
andere aktivierte Eigenleistungen	106	0,6	55	0,3	51
sonstige betriebliche Erträge	36	0,2	43	0,3	-7
Betriebliche Erträge	18.170	100,0	17.124	100,0	1.046
Bezugsaufwand	13.508	74,4	12.419	72,6	-1.089
sonstiger Materialaufwand	341	1,9	309	1,8	-32
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	1.416	7,8	1.466	8,6	50
Abschreibungen	517	2,8	505	2,9	-12
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.011	5,6	978	5,7	-33
Konzessionsabgabe	454	2,5	486	2,8	32
Zwischenergebnis I	923	5,0	961	5,6	-38
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	66	0,4	70	0,4	-4
Zwischenergebnis II	989	5,4	1.031	6,0	-42
Finanzerträge	13	0,1	8	0,0	5
Zinsaufwand	104	0,6	133	0,8	29
Ergebnis nach Steuern	898	4,8	906	5,2	-8
sonstige Steuern	10	0,1	9	0,1	-1
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	16	0,1	15	0,1	1
Betriebszweigsverrechnung	65	0,4	-24	-0,1	89
Jahresergebnis	937	5,0	858	4,9	79

	2020	2019
	MWh	MWh
Netzeinspeisung	88.689	99.488
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	42.862	48.279
Fremde Vertrieb	44.534	51.960
	87.396	100.239
Rechnerische Verluste	1.293	-751
Dgl. In % der Darbietung	1,5	-0,8

	2020	2019
	MWh	MWh
Bezug	62.296	62.161
Abgabe		
im eigenen Netz	43.125	47.338
in fremden Netzen	19.172	14.255
	62.297	61.593
Rechnerische Verluste	-1	568
Dgl. In % der Darbietung	0,0	0,9

136. Das Ergebnis der Stromversorgung hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 79 verbessert und liegt im Berichtsjahr bei T€ 937.

137. Die Erlöse aus der Stromabgabe gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus dem Stromverkauf	17.982	16.940
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	46	41
	18.028	16.981

138. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus Stromverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

139. Die Aufwendungen für den Strombezug nahmen um T€ 1.089 zu. Hierbei sind die Bezugskosten bei den Lieferanten, der MVV Energie AG und der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, um rd. T€ 335 gestiegen. Gestiegen sind ebenfalls Netznutzungsentgelte in fremden Netzen (+ T€ 545), sowie die EEG-Umlage (+ T€ 311). Weitere Ausführungen zum Strombezug finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".

140. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

b) Gasversorgung

141. Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.183	99,3	4.563	99,6	-380
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0	-5	-0,1	5
andere aktivierte Eigenleistungen	17	0,4	19	0,4	-2
sonstige betriebliche Erträge	11	0,3	6	0,1	5
Betriebliche Erträge	4.211	100,0	4.583	100,0	-372
Bezugsaufwand	2.140	50,9	2.722	59,4	582
sonstiger Materialaufwand	358	8,5	261	5,7	-97
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	302	7,2	355	7,7	53
Abschreibungen	591	14,0	584	12,7	-7
sonstige betriebliche Aufwendungen	246	5,8	227	5,0	-19
Konzessionsabgabe	55	1,3	69	1,5	14
Zwischenergebnis I	519	12,3	365	8,0	154
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	4	0,1	22	0,4	-18
Zwischenergebnis II	523	12,4	387	8,4	136
Finanzerträge	11	0,3	4	0,1	7
Zinsaufwand	90	2,1	110	2,4	20
Ergebnis nach Steuern	444	10,6	281	6,1	163
sonstige Steuern	47	1,1	64	1,4	17
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,1	4	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	332	7,9	432	9,4	-100
Jahresergebnis	725	17,3	645	14,0	80

	2020	2019
	MWh	MWh
Netzeinspeisung nach den Einspeisewerten aus dem vorgelagerten Netz	126.711	140.594
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	67.589	82.964
Fremde Vertrieb	53.764	64.090
	121.353	147.054
Rechnerische Gewinne (-)/Verluste (+)	5.358	-6.460
Dgl. In % der Darbietung	4,2	-4,6

	2020	2019
	MWh	MWh
Bezug	78.367	90.309
Abgabe		
im eigenen Netz	67.722	82.834
in fremden Netzen	10.667	7.827
	78.389	90.661
Rechnerische Verluste	-22	-352
Dgl. In % der Darbietung	0,0	-0,4

142. Die Gasversorgung erzielt einen Überschuss in Höhe von T€ 725, der um T€ 80 über dem Vorjahreswert von T€ 645 liegt. Wesentlichen Anteil an der Ergebnisverbesserung hatte der gesunkene Bezugsaufwand (- T€ 582), die Umsatzerlöse lagen lediglich um T€ 380 unter dem Vorjahreswert.

143. Die Erlöse aus der Gasabgabe gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus dem Gasverkauf	4.146	4.529
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	37	34
	4.183	4.563

144. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus Gasverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

145. Die Gasbezugskosten sind um T€ 582 bzw. 21,4 % gesunken. Weitere Darstellungen zum Gasbezug finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".

146. Die Konzessionsabgabe ist aufgrund der geringeren Netzabgabe um T€ 14 gesunken.

147. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

c) Wasserversorgung

148. Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.675	98,7	2.724	99,2	-49
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0	-9	-0,3	9
andere aktivierte Eigenleistungen	30	1,1	25	0,9	5
sonstige betriebliche Erträge	6	0,2	5	0,2	1
Betriebliche Erträge	2.711	100,0	2.745	100,0	-34
Bezugsaufwand	945	34,9	893	32,5	-52
sonstiger Materialaufwand	615	22,7	422	15,4	-193
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	452	16,7	492	17,9	40
Abschreibungen	401	14,8	375	13,7	-26
sonstige betriebliche Aufwendungen	193	7,1	146	5,3	-47
Konzessionsabgabe	226	8,3	225	8,2	-1
Zwischenergebnis I	-121	-4,5	192	7,0	-313
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-2	-0,1	1	0,0	-3
Zwischenergebnis II	-123	-4,6	193	7,0	-316
Zinsaufwand	44	1,6	74	2,7	30
Ergebnis nach Steuern	-167	-6,2	119	4,3	-286
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,1	4	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	55	2,0	107	3,9	-52
Jahresergebnis	-117	-4,3	221	8,1	-338

	2020	2019
	1.000 m³	1.000 m³
Wasserbezug	1.203	1.290
Eigengewinnung	0	0
Wasserdarbietung	1.203	1.290
Nutzbare Abgabe	1.166	1.231
Rechnerische Verluste	-37	-59
Dgl. In % der Darbietung	-3,1	-4,6

149. Wurde im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 221 ausgewiesen, so erzielte die Sparte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 117. Gestiegen war im Wesentlichen der Aufwand für den Unterhalt. Lag dieser im Vorjahr bei T€ 370, so entstand im Berichtsjahr Aufwand in Höhe von T€ 509.

150. Die Erlöse aus der Wasserabgabe gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus dem Wasserverkauf	2.635	2.683
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	40	41
	2.675	2.724

151. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus Wasserverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".
152. Der Wasserbezug nahm um T€ 52 bzw. 5,8 % zu. Weitere Ausführungen zum Wasserbezug finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".
153. Der sonstige Materialaufwand liegt mit T€ 615 um T€ 193 über dem Vorjahreswert von T€ 422. Gestiegen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für den Unterhalt.
154. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

d) Wärmeversorgung

155. Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	384	90,8	430	90,1	-46
andere aktivierte Eigenleistungen	9	2,1	0	0,0	9
sonstige betriebliche Erträge	30	7,1	47	9,9	-17
Betriebliche Erträge	423	100,0	477	100,0	-54
Materialaufwand	58	13,7	56	11,7	-2
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	25	5,9	13	2,7	-12
Abschreibungen	94	22,2	115	24,1	21
sonstige betriebliche Aufwendungen	8	1,9	47	9,9	39
Zwischenergebnis I	238	56,3	246	51,6	-8
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	-23	-4,8	23
Zwischenergebnis II	238	56,3	223	46,8	15
Zinsaufwand	12	2,9	5	1,1	-7
Ergebnis nach Steuern	226	53,4	218	45,7	8
Betriebszweigsverrechnung	-88	-20,8	-16	-3,4	-72
Jahresergebnis	138	32,6	202	42,3	-64

	2020	2019
	MWh	MWh
Gasbezug (intern)	8.107	11.039
Strombezug (intern)	23	42
Wärmeabgabe	4.973	5.876
davon Eigenverbrauch	1.574	1.994
Warmwasserabgabe (in m ³)	1.742	1.583

156. Die Wärmeversorgung schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 138, das um T€ 64 unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von T€ 202 liegt.

157. Die Erlöse aus der Wärmeabgabe gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Wärmeabgabe	352	400
Warmwasserabgabe	15	14
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	17	16
	384	430

158. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus dem Wärmeverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

159. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

e) AQWA Bäder- und Saunapark

160. Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	717	73,5	2.040	99,7	-1.323
sonstige betriebliche Erträge	258	26,5	7	0,3	251
Betriebliche Erträge	975	100,0	2.047	100,0	-1.072
Materialaufwand	508	52,1	759	37,1	251
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	1.382	141,7	1.967	96,0	585
Abschreibungen	848	87,0	900	44,0	52
sonstige betriebliche Aufwendungen	277	28,4	506	24,7	229
Zwischenergebnis I	-2.040	-209,2	-2.085	-101,8	45
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	862	42,1	-862
Zwischenergebnis II	-2.040	-209,2	-1.223	-59,7	-817
Finanzerträge	0	0,0	136	6,6	-136
Zinsaufwand	266	27,3	340	16,6	74
Ergebnis nach Steuern	-2.306	-236,5	-1.427	-69,7	-879
sonstige Steuern	11	1,1	11	0,5	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	1	0,1	2	0,1	-1
Betriebszweigsverrechnung	-314	-32,2	-476	-23,3	162
Jahresergebnis	-2.632	-269,9	-1.916	-93,6	-716

161. Der Betriebsverlust des Bäderbetriebs hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 716 auf – T€ 2.632 verschlechtert. Der Rückgang des Jahresergebnisses ist u.a. auf das veränderte neutrale Ergebnis zurückzuführen, das um T€ 862 unter dem Vorjahreswert liegt.

162. Die Erlöse aus dem Bäderbetrieb gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Freibad	241	324
Hallenbad	149	498
Bäder gesamt	390	822
Sauna	170	659
Salzlounge	11	37
sonstige Erlöse	117	475
Vermietung und Verpachtung	29	47
Erlöse aus dem Bäderbetrieb	717	2.040

163. Die Erlöse aus dem Bäderbetrieb sind im Prüfungsbericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage „Umsatzerlöse“ detailliert dargestellt.

164. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. die November- und die Dezemberhilfe des Bundes in Höhe von T€ 198.

165. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 585 gesunken. Dies ist u.a. auf einen Rückgang des jahresmittleren Personalstandes sowie die Kurzarbeit im Berichtsjahr zurückzuführen. Außerdem erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Zahlung von Kurzarbeitergeld Zahlungen von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 92 als Erstattung für Sozialversicherungsbeiträge.
166. Der Materialaufwand lag mit T€ 508 um T€ 251 unter dem Vorjahreswert von T€ 759. Hierbei sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 121 gesunken und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um € 130.
167. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 277 um T€ 229 unter dem Vorjahreswert von T€ 506. Im Berichtsjahr fallen lediglich Reinigungskosten in Höhe von T€ 49 (i.Vj. T€ 191) an.
168. Das neutrale Ergebnis ist um T€ 862 rückläufig auf T€ 0. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".
169. In den Finanzerträgen waren im Vorjahr Zinsen gemäß § 233a AO zur Umsatzsteuer in Höhe von T€ 136 enthalten.

f) Dienstleistungen/Nebengeschäft

170. Im Einzelnen:

	2020		2019		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	6.779	99,0	5.233	99,1	1.546
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56	0,8	47	0,9	9
andere aktivierte Eigenleistungen	3	0,0	0	0,0	3
sonstige betriebliche Erträge	17	0,2	2	0,0	15
Betriebliche Erträge	6.855	100,0	5.282	100,0	1.573
Materialaufwand	4.922	71,8	3.796	71,9	-1.126
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	583	8,5	219	4,1	-364
Abschreibungen	424	6,2	408	7,7	-16
sonstige betriebliche Aufwendungen	118	1,7	98	1,9	-20
Zwischenergebnis I	808	11,8	761	14,4	47
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	-31	-0,6	31
Zwischenergebnis II	808	11,8	730	13,8	78
Finanzerträge	90	1,3	91	1,7	-1
Zinsaufwand	118	1,7	127	2,4	9
Ergebnis nach Steuern	780	11,4	694	13,1	86
Betriebszweigsverrechnung	-49	-0,7	-24	-0,5	-25
Jahresergebnis	731	10,7	670	12,6	61

171. Wurde im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 670 ausgewiesen, so schließt die Sparte das Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 731, das um T€ 61 über dem Vorjahreswert liegt.

172. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse für die Einspeisung von EEG-Strom aus den eigenen Photovoltaikanlagen	478	471
Nebengeschäft Strom	4.604	3.784
Nebengeschäft Gas	15	4
Nebengeschäft Wasser	1.035	608
Nebengeschäft Wärme	123	0
Nebengeschäft Glasfasernetz	444	296
Miet- und Pachterlöse Glasfasernetz	46	37
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	34	33
	6.779	5.233

173. Der Anstieg der Umsatzerlöse korrespondiert mit dem Anstieg des Materialaufwands. Weitere Ausführungen zu den Erlösen finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

174. Im Materialaufwand sind u.a. Aufwendungen zur Weiterberechnung enthalten (rd. T€ 4.742; i.Vj. T€ 3.723). Die korrespondierenden Erlöse finden sich bei den Umsatzerlösen. Weitere Ausführungen zu den Aufwendungen finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".
175. Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

176. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
177. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Vorjahresbeanstandungen und -empfehlungen ist in vollem Umfang Rechnung getragen worden.
178. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB

179. Gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 6 EnWG hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde (LRegB) am 2. Juni 2015, soweit es für Betreiber von Strom- bzw. Gasverteilernetzen in Baden-Württemberg nach § 54 Abs. 2 EnWG zuständig ist, verfügt: Nach § 6b Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtige Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 3 EnWG sowie Betreiber von Gasverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 7 EnWG, mit Ausnahme von Betreibern von geschlossenen Verteilernetzen im Sinne von § 110 EnWG, haben bei der Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die zusätzlichen Bestimmungen der Prüfungsschwerpunkte „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ bzw. „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ umzusetzen und im Rahmen der Prüfung ihres Jahresabschlusses die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung als Schwerpunkt prüfen sowie darüber berichten zu lassen.
180. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten.
181. Grundlage unserer Untersuchungshandlungen ist das Schreiben des IDW vom 18. März 2016 „Berichterstattung über Gespräche mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu deren Festlegungen gemäß § 6b Abs. 6 EnWG“.
182. Die Durchführung der Untersuchungshandlungen zu den Prüfungsschwerpunkten dient weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch mit begrenzter Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Angaben.
183. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.

G. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

184. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt.
185. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
186. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des grundzuständigem Messtellenbetriebs wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

H. Schlussbemerkung

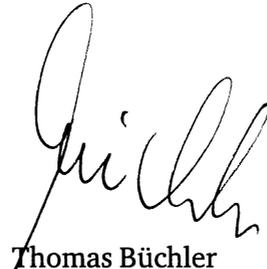
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 15. September 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020	19
III Tätigkeitsabschlüsse	1
IV Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
V Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

Die Stadtwerke Walldorf haben auch im Pandemie-Jahr 2020 die Kunden in Walldorf zuverlässig und wirtschaftlich mit Energie und Wasser versorgt. Der Bevölkerung, den Schulen und Vereinen haben wir - soweit die Pandemie dies zuließ - mit dem AQWA Bäder- und Saunapark Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, Freizeitgestaltung und Entspannung geboten.

Das Ergebnis 2020 der Stadtwerke Walldorf liegt mit -222 T€ trotz der Pandemie deutlich über dem Planergebnis in Höhe von -1.021 T€. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 (+674 T€) haben die Stadtwerke ein geringeres Ergebnis erzielt. Das Geschäftsjahr 2019 war allerdings durch den Sondereinfluss der Rückzahlungen der Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich, Auflösungen von Rückstellungen für Umsatzsteuer auf den Verlustausgleich sowie Zinsgutschriften für die bereits abgeführte Umsatzsteuer in Höhe von 1.122 T€ geprägt. Das um diesen Sondereffekt bereinigte Unternehmensergebnis 2019 betrug -448 T€, sodass das Geschäftsjahr 2020 trotz der Pandemieeinflüsse besser abschneidet. Damit haben die Stadtwerke Walldorf auch in 2020 einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte finanziert.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Durch den Lockdown in Folge der Pandemie gingen im Jahr 2020 der Strom- und Gasabsatz aus Netzbetreibersicht und der Gasabsatz aus Vertriebsicht zurück. Besonders betroffen waren hier unsere gewerblichen Kunden. Insgesamt stellt sich der Absatzrückgang mit -13 % im Stromnetz und -18 % im Gasnetz dar. Die Ergebnisauswirkungen im Vertrieb sind dabei relativ gering. Im Strom- und Gasnetz werden die Erlösausfälle bei den Netznutzungsentgelten über das Regulierungskonto in den Folgejahren 2022 bis 2024 nachgeholt. Der Wasserabsatz ging zurück, da der Absatz an unsere Großkunden durch die Home-Office-Nutzung stärker zurückging, als durch den Mehrabsatz an Walldorfer Bürger im Home-Office kompensiert wurde.

Im Jahr 2020 stiegen die Strom- und Gaspreise am Großhandelsmarkt deutlich an. Durch die langfristige, risikominimierte Beschaffungsstrategie der SWW blieb dies zunächst ohne Auswirkung auf die Vertriebsmarge und wird auch im laufenden Geschäftsjahr noch keine nennenswerten Auswirkungen zeigen. In Folge der höheren Marktpreise zum 31.12.2020 waren die im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellungen, für bereits am Terminmarkt beschaffte Energie, aufzulösen, was sich ergebnisverbessernd in den Vertriebsergebnissen zeigt.

Im Frühjahr 2020 konnte mit einer erfolgreichen Mailingaktion 1.422 neue Stromkunden in der Region gewonnen werden. Demgegenüber stand ein nur geringer Verlust von Stromkunden im eigenen Netz, so dass die Kundenbasis auch 2020, trotz intensiven Wettbewerbs, vergrößert werden konnte.

Die Stromtarife wurden zuletzt zum 01.01.2020 angehoben und sicherten damit die Vertriebsmargen bei steigenden Umlagen und Netzentgelten im Berichtsjahr ab. Mit unserer börsenorientierten Beschaffung nach strengen Risikoleitlinien konnten wir uns gut auf die Preisentwicklung an den Großhandelsmärkten einstellen. Die Wettbewerbsintensität ist jedoch nach wie vor sehr hoch. Zunehmend setzen Gewerbekunden beim Strom- und Gaseinkauf auf Berater, wodurch allein der Preis ausschlaggebend wird. Im Privatkundenmarkt werden wir mit unseriösen Angeboten und Vertriebspraktiken unserer Mitbewerber konfrontiert.

Auf die Bekanntmachung zum Auslaufen der Strom- und Wasserkonzessionen zum 31.12.2020 gingen keine Interessensbekundungen bei der Stadt ein. Somit konnten die Konzessionsverträge ohne Bewerbungsverfahren auf dem Verhandlungsweg zwischen Stadt Walldorf und Stadtwerke Walldorf neu abgeschlossen werden.

Unsere Erzeugungsinvestitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen (Photovoltaik und Wind) der Vergangenheit zeigen sich grundsätzlich werthaltig.

Mit dem ersten Lockdown wurde der AQWA Bäder- und Saunapark im März geschlossen. Die Freibadsaison konnte im Juni verzögert und unter strengen Hygieneauflagen beginnen. Nach Ende der Freibadsaison war für wenige Wochen ein Hallenbadbetrieb unter strengen Auflagen möglich, der durch die zweite Infektionswelle im November beendet werden musste. Das AQWA blieb über das Ende des Berichtsjahres hinaus geschlossen.

Im Jahr 2020 wurden 4,0 Mio. € investiert und damit rund 1,6 Mio € mehr als im Jahr 2019. Die Investitionen flossen vollumfänglich in das immaterielle und das Sachanlagevermögen. Es wurden keine Finanzinvestitionen getätigt. Die Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2020 um 1,1 Mio. € geringer als die Investitionen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nahmen insgesamt um T€ 801 bzw. 2,5 % zu. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	17.982	16.940	1.042	6,2
Erlöse aus der Gasabgabe	4.146	4.529	-383	-8,5
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.635	2.683	-48	-1,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	367	414	-47	-11,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	717	2.040	-1.323	-64,9
Erlöse aus Dienstleistungen/Nebengeschäft	6.745	5.200	1.545	29,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	174	165	9	5,5
Grundzuständiger Messtellenbetrieb	7	1	6	600,0
	32.773	31.972	801	2,5

Stromversorgung Netz

Die Stromabgabe aus dem Netz der SWW liegt mit 87,4 GWh um 13 % unter dem Vorjahr (100,23 GWh).

Für die 3. Regulierungsperiode ab 2019 liegt noch keine genehmigte Erlösobergrenze vor. Daher wurde die Erlösobergrenze nachdem von der LRegB vorgegebenen pauschalen Verfahren berechnet. In der Erlösobergrenze des Jahres 2020 werden Nachholungen aus den Vorjahren in Höhe von 728 T€ berücksichtigt.

Stromversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe war mit 62,3 GWh höher gegenüber dem Vorjahr (61,6 GWh). Im eigenen Netz ist die Abgabemenge im Vorjahresvergleich von 47,3 GWh auf 43,1 GWh gesunken. Der Marktanteil nach Kundenanzahl ging von 83 % auf 81 % zurück.

Gasversorgung Netz

Das Jahr 2020 war wärmer als das Vorjahr. Witterungsbedingt und pandemiebedingt sank die Netzabgabe um ca. 18 % von 147 GWh auf 121 GWh.

Die Erlösobergrenze wurde in 2020 in einer Höhe von 2.009.461 Euro errechnet. Darin enthalten sind Nachholungen aus Vorjahren in Höhe von 330.257 Euro. Die Erlösobergrenze liegt damit um 5,7 % über dem Vorjahr.

Gasversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe sank von 90,7 GWh im Vorjahr auf 78,4 GWh in 2020 um 13,5 %. Das ist im wesentlichen auf die wärmeren Temperaturen und die pandemiebedingten Maßnahmen zurückzuführen. Der Absatz im fremden Netz konnte von 7,8 GWh auf 10,7 GWh erhöht werden. Der Marktanteil (nach Kundenanzahl) reduziert sich nur moderat von 80 % im Vorjahr auf 78 % im Berichtsjahr. Rund ein Drittel der Abgabe an Haushaltskunden ist über Fixpreisverträge mit einer Laufzeit von 2 Jahren gedeckt.

Wasserversorgung

Die Wasserabgabe (einschließlich des Eigenverbrauchs) ist von 1.231 Tm³ auf 1.166 Tm³ gesunken. Die Netzverluste sind von 59 Tm³ auf 37 Tm³ gesunken. Neben dem Absatzrückgang wird das Ergebnis durch höhere Bezugspreise beim Zweckverband Hardtgruppe und gestiegene Tiefbaukosten belastet.

Wärmeversorgung

Die Wärmeabgabe ist temperatur- und pandemiebedingt von 5,9 GWh auf 5,0 GWh gesunken. In dem Jahr 2020 ist für die beiden BHKW-Module der Schwetzingener Straße die KWK Förderung ausgelaufen.

Dienstleistungen

In der Sparte Dienstleistungen werden die Bereiche Bauleistungen für Dritte, die technische Betriebsführung Trinkwasserversorgung, die eigenen PV-Anlagen, die Beteiligung am Windpark Suckow sowie das Glasfaser- und Rechenzentrumsgeschäft abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich Erlöse aus eigenen PV Anlagen einstrahlungsbedingt geringfügig über dem Vorjahresniveau in Höhe von 478 T€ (im Vorjahr: 471 T€). Die durchschnittlichen Einspeisemengen/kWp betragen im Berichtsjahr 990 kWh/kWp. Weiter erhielten wir Zinszahlungen für das Jahr 2020 für das Gesellschafterdarlehen an den Windpark Suckow in Höhe von rd. 45 T€ (im Vorjahr: 46 T€).

Die technischen Dienstleistungen für die Trinkwasserbetriebsführung in den Umlandgemeinden sowie die kundeneigenen Stromversorgungsanlagen eines Großkunden entwickelte sich vom Volumen und Ergebnis positiv für die Stadtwerke Walldorf.

Das Ergebnis im Bereich Glasfaser wird in 2020 mit 136 T€ deutlich besser als im Vorjahr. Hierin ist eine einmalige Nachberechnung für die Jahre 2011 bis 2019 für das Baugebiet Süd I in Höhe von 50 T€ enthalten. Die DHV E-NET schüttete wie im Vorjahr einen Gewinn von 45 T€ aus.

AQWA Bäder- und Saunapark

Der Verlust des AQWA liegt bei ca. 2,6 Mio. Euro und ist geringer als das um Sondereffekte (Rückführung Umsatzsteuer aus dem Verlustausgleich) bereinigte Ergebnis des Vorjahres.

Die Entwicklung der Besucherzahlen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	74.039	132.600	-58.561	-44,2
Hallenbad	45.265	174.566	-129.301	-74,1
Sauna	13.913	54.396	-40.483	-74,4
Salzlounge	2.526	7.288	-4.762	-65,3
	135.743	368.850	-233.107	-63,2

Im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Corona-Krise wurden uns über die L-Bank die folgenden Kleinbeihilfen gewährt und im Februar bzw. März 2021 ausbezahlt:

November-Hilfe: 90.686,28 Euro und
Dezember-Hilfe: 106.827,09 Euro

Darüber hinaus bezogen wir für das Jahr 2020 Kurzarbeitergeld in Höhe von rd. 246 T€.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben für die Betriebszweige Strom-, Gas- und Wasserversorgung wurden im Verbund voll erwirtschaftet. An die Stadt Walldorf sind 735 T€ (im Vorjahr: 780 T€) abzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG widerspiegelt. Von der Bilanzsumme mit 61,7 Mio. € sind rd. 78,9 % im Anlagevermögen gebunden. Geplant war für das Jahr 2020 ein Investitionsvolumen von 4.854 T€. Im Berichtsjahr waren Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und zum Sachanlagevermögen in Höhe von 4.014 T€ zu verzeichnen. Davon entfielen:

Sparte	2020	Plan 2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Allgemein	99	98	1	1,0%
Strom	1531	1.199	332	27,7%
Gas	331	277	54	19,5%
Wasser	617	962	-345	-35,8%
Wärme	776	720	56	7,7%
Dienstleistung	352	600	-248	-41,3%
grundzuständiger Messstellenbetrieb	19	80	-61	-76,5%
AQWA	289	918	-629	-68,5%
TOTAL	4.014	4.854	-840	-17,3

Die größte Plan-Abweichung zeigt sich im AQWA. Dies ist darauf zurück zu führen, dass sich die Sanierung des Olympiabeckens über den Jahreswechsel 2020/21 verzögerte, so dass der für 2020 geplante Investitionsteil nun in 2021 realisiert wurde.

Das Eigenkapital beträgt 26.493 T€ was einer Eigenkapitalquote von 42,9 % entspricht.

Durch die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen für den Neubau des AQWA und der Sauna in Eigenkapital wurden 8,4 Mio. € dem Verrechnungskonto der Stadt Walldorf zugeführt. Zusätzlich wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € von der Stadt aufgenommen sowie der Kassenkredit der Stadt Walldorf in Höhe von 3,3 Mio. € in Anspruch genommen. Dieser wurde im März 2021 bis auf 700 T€ zurückgeführt.

Der Bestand an Darlehen und Kassenkrediten liegt zum 31.12.2020 bei 19,4 Mio. €.

Personal- und Sozialbericht

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigten die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG 58 Mitarbeiter in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 15 geringfügig Beschäftigte sowie 5 Auszubildende.

Seit 1.4.2002 richtet sich die Beschäftigung und Bezahlung der Werksbediensteten nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit dem 1. Juli 2008 unverändert 39,0 Stunden. Die Beschäftigten erhielten zum 1. März 2020 eine Entgelterhöhung von 1,06 %. Der einheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt im Berichtsjahr 14,6 %. Der Pflegeversicherungsbeitrag belief sich auf 3,05 % (über 23-jährige Kinderlose 3,30 %). Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt 18,6 %. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung lag bei 2,4 %.

Beiträge wurden an die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Düsseldorf, entrichtet.

Bei der Zusatzversorgungskasse waren alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der pauschal entlohnten Aushilfskräfte gemeldet. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 zusammen 8,2 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 1,9 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile der ZVK Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 0,55 %. Seit dem 1. Januar 2014 wird von der ZVK außerdem ein Zusatzbeitrag in Höhe von derzeit 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird alleine vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Risiko-Management (KonTraG)

Aufgrund des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen zwischen Geschäftsführung und Abteilungsleitern werden die Risiken eingeschätzt und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -1.021 T € geplant und in der Hochrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -1.127 T € prognostiziert. Das Jahresergebnis 2020 übertrifft mit -222 T € den geplanten Wert um 799 T €. Deutliche Ergebnisverbesserungen sind aus den Sparten Strom, Gas, den Dienstleistungen und dem AQWA zu verzeichnen.

Chancen und Risiken

Die auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Ziele zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sind außerordentlich ambitioniert. Dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechend ist der Weg dorthin jedoch noch technologieoffen beschrieben und die notwendigen Umsetzungsschritte mittel- und langfristig nur wenig konkret abschätzbar. Damit befindet sich unsere Branche in einem außerordentlichen Spannungsfeld. Zum einen sind unsere Infrastrukturprojekte von langfristiger Natur und setzen über Jahrzehnte kalkulierbare technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen voraus. Zum anderen besteht eine hohe Unsicherheit, welche Technologien und Geschäftsmodelle sich abhängig vom technischen Fortschritt (z.B. Wasserstofftechnologie) und abhängig von der staatlichen Förderung und vom politisch festgelegten Marktdesign durchsetzen werden.

Die SWW sind z.B. mit den Erdgasnetzen sowie der heute auf Erdgas basierenden Wärmeerzeugung unmittelbar von der Dekarbonisierung betroffen. Gleichzeitig müssen die Stromnetze der SWW auf die zusätzlichen Anforderungen aus dem Wärme- und

Verkehrssektor vorbereitet werden. Obwohl die Elektrifizierung des PKW-Sektors spürbar an Fahrt aufnimmt, ist es nach wie vor unklar, welchen Stellenwert die öffentliche Ladeinfrastruktur gegenüber Ladeangeboten zuhause oder im Kontext des Arbeitgebers oder z.B. des Einzelhandels haben wird.

Das EEG bietet mit der über 20 Jahre festen Einspeisevergütung nach wie vor eine Investitionssicherheit. Die Realisierung großer Vorhaben erfordert jedoch ein hohes technisches sowie genehmigungsrechtliches Know-how, einen hohen Planungsvorlauf und ab 750 kW die Teilnahme an aufwändigen Auktionsverfahren zur Vergabe der EEG-Einspeisevergütungszusage. Diese Einstiegshürden in Verbindung mit dem Risiko des Projektverzuges oder -Misserfolges halten die SWW aktuell von einer aktiven Großprojektentwicklung in der Region ab. Die Rahmenbedingungen – insbesondere im Kontext der PPA-Stromvermarktung - werden beobachtet, um erfolgversprechende Projektansätze zu identifizieren.

Die im Rahmen der Dezentralisierung des Energiesystems erwarteten neuen Geschäftsmodelle in der Erzeugungs- und Nachfragesteuerung sowie der Energiespeicherung stellen sich kurzfristig in vielen Bereichen noch schwierig dar. Mit der Umstellung der Heizzentrale am Schulzentrum auf eine stromgeführte Fahrweise sowie unseren innovativen Angeboten im Kontext PV (Beegy) bereiten sich die Stadtwerke auf die weitere Entwicklung vor.

Der Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung im bundesdeutschen Stromnetz erreicht eine Größenordnung, dass technische Maßnahmen zur Netzsteuerung und –stabilität notwendig werden. Konnte die Einspeisung in der Vergangenheit bilanziell bzw. rein virtuell im bestehenden System abgebildet werden, müssen nun konkrete, technische Anpassungen ergriffen werden. Das Einspeise- und Engpassmanagement, das Redispatch 2.0 sowie die Einführung intelligenter Messsysteme stellen uns als Verteilnetzbetreiber und grundzuständigen Messstellenbetreiber vor neue technische und prozessuale Herausforderungen. Die gesetzlichen Vorgaben zu „intelligenten“ Messsystemen mit den notwendigen Datenschutzformaten werden zu hohen Kosten und erheblicher Komplexität führen. Diese Komplexität, Datenschutzvorgaben sowie z.T. auch prozessuale Anforderungen, wie eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit für Steuerungs- und Leitungsfunktionen, stellen uns als kleinen Verteilnetzbetreiber naturgemäß vor größere Herausforderungen als große Netzbetreiber.

Im Wettbewerb um Endkunden in der Strom- und Gasversorgung sind wir mit unserer guten Kundenbindung, unserem guten Image in Walldorf und der Region sowie einer effizienten und risikooptimierten Energiebeschaffung sehr gut aufgestellt. Da jedoch die Internetaffinität der Kunden zunimmt, müssen wir – ausgehend von unserem immer noch sehr hohen Marktanteil – auch weiterhin mit einem rückläufigen Marktanteil im Kerngebiet rechnen. Unweigerliche Kundenverluste im Netzgebiet, werden wir versuchen mit der Akquisition von Neukunden in der Region zu kompensieren. Der Erfolg solcher Akquisitionen scheint im engen Zusammenhang mit dem Timing in Bezug auf Strompreiserhöhungen, der Wettbewerber zu stehen. Das Wachstumspotential ist jedoch räumlich eng begrenzt, da die Bekanntheit der Stadtwerke Walldorf und eine Verbundenheit der Kunden für den wirtschaftlich tragfähigen Vertriebsansatz erforderlich sind.

Die Eigenkapitalverzinsung für Anlagen der Strom- und Gasnetze wurde vom Gesetzgeber deutlich reduziert, was in der 3. Regulierungsperiode zu einer Ergebnisverschlechterung der Strom- und Gasnetze führen wird. Gegen die Kürzung der Eigenkapitalverzinsung haben wir 2017 im Rahmen einer Sammelklage Widerspruch eingelegt. Die BGH-Rechtsprechung hat jedoch die Reduzierung der EK-Verzinsung der Bundesnetzagentur bestätigt, so dass die Kürzungen der EK-Verzinsung zum Tragen kommt. Für die 4. Regulierungsperiode wurde

von der Regulierungsbehörde eine weitere Kürzung der EK-Verzinsung angekündigt. Ähnlich ist die Situation bei der Festlegung des sektoralen Produktivitätsfaktors durch die Bundesnetzagentur, der die Ertragsmöglichkeiten der Strom- und Gasnetze beschneidet. Der damit einhergehende zusätzliche wirtschaftliche Druck auf die Strom- und Gasnetzbetreiber ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Energiewende für die Netzbetreiber sehr kritisch zu sehen.

Bei den Strom- und Gasnetzen werden aktuell Teile der Erlösobergrenze aus Vorjahren nachgeholt, was zu einer erheblichen Verbesserung der Spartenergebnisse führt. Diese Nachholung wird jedoch bereits in wenigen Jahren abgeschlossen sein, was zu entsprechend niedrigeren Spartenergebnissen führen wird. Die EOG für die 3. Regulierungsperiode werden von der Regulierungsbehörde zwar auch wieder verspätet genehmigt werden. Die daraus folgende EOG-Nachholung wird aber bei weitem nicht den Umfang haben, wie dies aktuell der Fall ist, da die EOG-Steigerung in der 3. Periode deutlich moderater ausfallen wird als bei der letzten Festlegung.

Das Angebot von Hochleistungs-TK-Dienstleistungen auf Glasfasertechnik wird eine zunehmende Bedeutung haben. Das heute auf die Gewerbegebiete zugeschnittene Glasfasernetz zeigt sich durch die hohe Auslastung bereits wirtschaftlich. Ob dies mit dem anstehenden Ausbau in die Wohnbebauung, im Wettbewerb gegen die etablierten Privatkundenanbieter, ebenso erfolgreich möglich ist, gilt es unter Beweis zu stellen.

Ausblick

Für das Jahr 2021 sieht der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von -1.129 T€ sowie Investitionen in Höhe von rd. 5.699 T€ für Sachanlagen vor.

Folgende Investitionen waren im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen:

- Fertigstellung Olympiabecken (AR-Beschluss liegt vor)	700 T€
- Neubau DLRG am Filterhaus (AR-Beschluss liegt vor)	470 T€
- Sanierung Schwetzingen Straße (Gas/Wasser)	650 T€
- Zweite Mitteldruckeinspeisung für Industriegebiet (Gas)	250 T€
- Trafostation Carl-Benz-Straße (Strom)	200 T€
- Sanierung MS-Kabel Eichenweg (Strom)	200 T€
- Erneuerung FB-Wasseraufbereitung (AQWA)	200 T€

Die zweite Mitteldruckeinspeisung für das Industriegebiet wird im Jahr 2021 nicht realisiert werden. Dafür wird aus aktuellem Anlass die Sanierung des vorderen Teils der Dietmar-Hopp-Allee mit den Medien Strom, Wasser und Glasfaser und einem Volumen von voraussichtlich 550 T€ durchgeführt.

Durch die Pandemie kommt es auch im Jahr 2021 zu niedrigeren Netzausspeisungen bei Strom und Gas. Dies wurde zum Teil bei der Preisblattbildung im Herbst 2020 bereits vorhergesehen. Dennoch werden sich voraussichtlich Mindererlöse in den Netzen zeigen, insbesondere im Stromnetz, da im ersten Halbjahr der Umschluss eines Größtkunden an das Netz der Netze BW GmbH erfolgte.

Die moderate Wasserpreiserhöhung wird erwartungsgemäß nicht ausreichen, um im Jahr 2021 unter Pandemiebedingungen den Mindesthandelsbilanzgewinn zu erzielen.

Zu nennenswerten Zahlungsausfällen auf Grund der Pandemie ist es bisher nicht gekommen. Bei vielen Unternehmen, die schon vor der Krise Probleme hatten, hat sich die Situa-

tion jedoch verschärft. Es wurden Abschläge reduziert und vereinzelt Ratenzahlungen abgeschlossen. Inwieweit dies zu Zahlungsausfällen führen wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Der Betrieb von Freibad, Hallenbad und Sauna unter den strengen Hygieneauflagen und den damit verbundenen geringeren Besucherzahlen bei gleichzeitig erhöhtem Betriebsaufwand wird zu hohen Verlusten führen. Im Gegensatz zum zweiten Halbjahr 2021 profitierten wir im Jahr 2020 und auch noch im ersten Halbjahr 2021 wirtschaftlich von der vollständigen Schließung in Verbindung mit der Kurzarbeitergeldzahlung.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 15.09.2021

Matthias Gruber

(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	€	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		281.288,00	284.093,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.115.763,54		13.675.212,54
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.899,00		6.742,00
3. Bezugsanlagen	1.737.063,00		1.970.479,00
4. Verteilungsanlagen	27.664.130,72		25.515.338,72
5. Technische Anlagen	1.821,00		0,00
6. Betriebsvorrichtungen	1.000.239,22		1.204.742,22
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.629,00		876.627,00
8. GWG	117.923,00		122.752,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.263.030,90</u>		<u>1.172.351,58</u>
		45.676.499,38	44.544.245,06
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	2.028.423,04		2.028.423,04
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>710.996,45</u>		<u>743.924,86</u>
		2.739.419,49	2.772.347,90
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	672.921,26		423.635,25
2. unfertige Leistungen	<u>201.947,09</u>		<u>145.845,56</u>
		874.868,35	569.480,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.059.897,88		5.441.145,95
2. Forderungen gegen Gesellschafter	256.024,25		143.815,22
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		88.594,36
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>838.995,82</u>		<u>916.392,53</u>
		6.154.917,95	6.589.948,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.974.283,51	2.810.796,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		23.798,50	23.429,42
		<u>61.725.075,18</u>	<u>57.594.340,78</u>

PASSIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II		16.650.347,21	16.650.347,21
III. Verrechnungskonto			
Verrechnungskonto Stadt Walldorf		9.064.162,60	0,00
IV. Jahresergebnis			
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)		<u>-221.517,71</u>	<u>673.878,57</u>
Eigenkapital gesamt		26.492.992,10	18.324.225,78
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		3.992.755,18	3.539.403,38
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		1.803.306,09	1.890.431,34
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen	800.000,00		1.133.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.025.251,13		3.721.005,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.849.833,06		25.323.648,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439.290,07		197.703,73
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.514.054,55</u>		<u>2.610.866,30</u>
davon aus Steuern: € 242.691,90 (i.Vj. € 708.863,01)		28.628.428,81	<u>32.986.224,28</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		807.593,00	854.056,00
		<u><u>61.725.075,18</u></u>	<u><u>57.594.340,78</u></u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 (01.01.-31.12.)

	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	34.412.961,81		33.635.719,11
abzüglich Stromsteuer	-1.254.743,96		-1.227.762,68
abzüglich Energiesteuer	<u>-384.722,36</u>		<u>-435.634,80</u>
		32.773.495,49	31.972.321,63
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		56.101,53	77.700,40
3. andere aktivierte Eigenleistungen		165.705,06	99.429,75
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>405.742,88</u>	1.125.648,98
		33.401.044,96	33.275.100,76
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.412.980,30		12.653.877,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.981.382,24</u>		<u>8.983.629,59</u>
		23.394.362,54	21.637.506,98
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.229.499,59		3.508.403,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>932.589,56</u>		<u>1.003.375,08</u>
davon für Altersversorgung € 276.250,30 (i.Vj. € 289.581,00)		4.162.089,15	4.511.778,08
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.882.443,86	2.888.875,12
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.569.200,11	2.903.614,61
9. Erträge aus Beteiligungen	67.712,53		56.011,46
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.985,50		45.826,66
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.239,39		136.875,61
davon aus Abzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>633.948,93</u>		<u>788.069,18</u>
davon aus Aufzinsung € 36.409,40 (i.Vj. € 47.084,46)		520.011,51	549.355,45
13. Ergebnis nach Steuern		-127.062,21	783.970,52
14. sonstige Steuern		69.355,50	84.991,95
15. Zahlung an den Minderheitsgesellschafter		<u>25.100,00</u>	<u>25.100,00</u>
16. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)		<u>-221.517,71</u>	<u>673.878,57</u>

Anhang

I. Angaben zu Form und Darstellung

Die Stadtwerke Walldorf werden in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 69190 Walldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 704464). Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den für große Gesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches - in der Fassung des BilRUG - aufzustellen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte	Jahre
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	3 - 25

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10 – 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Bezugsanlagen	10 – 35
Verteilungsanlagen	10 – 40
Technische Anlagen	3
Betriebsvorrichtungen der Bäderbetriebe	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250,00 nicht übersteigen. Betragen die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00, so wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Das **Vorratsvermögen** wurde mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Ertragszuschüsse** wurden bis zum 31.12.2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 wurden die Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage direkt abgesetzt. Seit dem 01.01.2011 werden die Ertragszuschüsse passiviert und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang (Anlagennachweis) gezeigt.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Hardtgruppe mit Sitz in Sandhausen. Die Beteiligungshöhe beträgt T€ 951. Weiter besteht eine Beteiligung an der SüdwestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen, (Pflichteinlage T€ 3; weitere Einlage T€ 166) sowie an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, in Höhe von

T€ 160. An die SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 831 ausgegeben, der Saldo zum Bilanzstichtag beträgt T€ 711. An der DHV E-NET GmbH, Wiesloch, (Planung und Bau von elektrischen Netzen und Kommunikationsnetzen) besteht eine Beteiligung in Höhe von 679 T€ (Beteiligungsquote 90,0 %; Eigenkapital zum 30. September 2020 T€ 1.450; Jahresüberschuss T€ 229). Weiter besteht eine Beteiligung an der Endica GmbH in Höhe von T€ 70.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Stadt Walldorf, in Höhe von insgesamt T€ 310 (i.Vj. T€ 261) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, davon T€ 256 (i.Vj. T€ 144) aus dem Nebengeschäft und T€ 54 (i.Vj. T€ 117) aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Ausweis der Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen erfolgt unter der Bilanzposition "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen".

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 24 (Vorjahr T€ 23).

Eigenkapital

Stand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 (Gliederung gemäß § 264c Abs. 2 HGB):

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	16.650.347,21	16.650.347,21
III. Verrechnungskonto		
Verrechnungskonto Stadt Walldorf	9.064.162,60	0,00
III. Jahresergebnis		
Jahresüberschuss des Vorjahres	673.878,57	0,00
Gutschrift auf dem Verrechnungskonto der Stadt Walldorf	-673.878,57	0,00
Jahresfehlbetrag Vorjahr	0,00	-1.298.540,17
Ausgleich durch die Stadt Walldorf	0,00	1.298.540,17
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-221.517,71	673.878,57
	-221.517,71	673.878,57
Summe Eigenkapital	26.492.992,10	18.324.225,78

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Photovoltaikförderung	834	994
Ausstehende Rechnungen für Netznutzung	164	121
Urlaub und Überstunden	126	165
Altersteilzeit	115	104
Überzahlungen von Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen	99	0
Umlagen	98	119
Jahresabschlussprüfung; Jahresabschlussarbeiten	81	54
Gasbezug	58	109
Strombezug	49	150
Berufsgenossenschaft	32	29
Überzahlungen von Erstattungen für KWK-Einspeisevergütungen	24	0
Jahresverbrauchsabrechnung	20	21
Umlage Wasser Schlusszahlung 2020	17	0
Archivierung	16	16
Jubiläumsverpflichtungen	5	4
sonstige	65	4
	1.803	1.890

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

	Gesamt €	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
erhaltene Anzahlungen <i>(Vorjahr)</i>	800.000 <i>(1.133.000)</i>	800.000 <i>(1.133.000)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	3.025.251 <i>(3.721.006)</i>	3.025.251 <i>(3.721.006)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaf- tern <i>(Vorjahr)</i>	19.849.833 <i>(25.323.648)</i>	5.511.407 <i>(2.761.454)</i>	14.338.426 <i>(22.562.194)</i>	12.856.722 <i>(14.888.044)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	439.290 <i>(197.704)</i>	439.290 <i>(197.704)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	4.514.055 <i>(2.610.866)</i>	4.514.055 <i>(2.610.866)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
	28.628.429	14.290.003	14.338.426	12.856.722

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind u.a. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Walldorf in Höhe von T€ 16.114 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Kundenüberzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von T€ 3.918 (i.Vj. T€ 1.421).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	17.982	16.940	1.042	6,2
Erlöse aus der Gasabgabe	4.146	4.529	-383	-8,5
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.635	2.683	-48	-1,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	367	414	-47	-11,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	717	2.040	-1.323	-64,9
Erlöse aus Dienstleistungen/Nebengeschäft	6.745	5.200	1.545	29,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	174	165	9	5,5
Grundzuständiger Messtellenbetrieb	7	1	6	600,0
	32.773	31.972	801	2,5

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes in Form der „November“- und „Dezember-Hilfe“ (198 T€), Erträge aus nachträglichen Strompreiskorrekturen gegenüber der Stadt Walldorf (47 T€) sowie Erstattungen gemäß dem Strom- und Energiesteuergesetz (T€ 48).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

	2020	2019
	T€	T€
Dienstleistungen	806	816
Konzessionsabgabe	735	780
Mieten	176	164
Gebühren und Beiträge	132	178
Werbung und Inserate	125	139
Versicherungen	72	71
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	64	98
Reinigungskosten	58	198
Portokosten	36	27
Berufskleidung	32	43
Fort- und Weiterbildung	31	38
Telefonkosten	27	30
Desinfektionsmittel und Masken	26	5
Sitzungsgelder	21	22
Personalbeschaffungskosten	21	10
Kfz-Kosten	17	16
Periodenfremder Aufwand	7	41
Ausbuchung von Forderungen	7	13
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	50
Haftungsschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH;		
Walldorf	1	1
sonstige	173	164
	2.569	2.904

V. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 zusammen 8,2 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 1,9 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile der ZVK Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 0,55 %. Seit 1. Januar 2014 wird von der ZVK ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird allein vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Arbeitnehmer

Der Betrieb beschäftigt durchschnittlich 58 Angestellte in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 15 geringfügig Beschäftigte sowie 5 Auszubildende. Der durchschnittliche Personalbestand wurde gemäß § 267 Absatz 5 HGB ermittelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Frau Bürgermeisterin Christiane Staab, Juristin, Vorsitzende

Frau Stadträtin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau, Diplomgeologin, 1. stellv. Vorsitzende

Herr Stadtrat Mathias Pütz, Fleischermeister, 2. Stellv. Vorsitzender

Herr Stadtrat Maximilian Himberger, Geograph (B.Sc.)

Herr Stadtrat Lorenz Kachler, Schulleiter

Herr Stadtrat Fredy Kempf, Malermeister

Herr Stadtrat Günter Lukey, Konrektor i.R.

Herr Stadtrat Uwe Lindner, Polizeihauptkommissar a.D.

Herr Stadtrat Matthias Renschler, Rechtsanwalt

Herr Stadtrat Wilfried Weisbrod, Dipl.- Sozialarbeiter (FH)

Herr Stadtrat Christian Winnes, Schreinermeister

Herr Stadtrat Hans Wölz, Oberstudienrat a.D.

Herr Stadtrat Manfred Zuber, Bauingenieur a.D.

Herr Bernhard Schumacher, Dipl.-Ing. (FH); MVV Energie AG, Bereichsleiter Smart-City

Ständiger Gast Kämmerer Herr Boris Maier

Ständiger Gast Herr Klaus Kopp, Betriebsratsvorsitzender

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 21.

Nachtragsbericht

Die Pandemie beeinflusst auch im Jahr 2021 das Umfeld und Geschäft der Stadtwerke Walldorf. Primär trifft uns die Schließung aller Einrichtungen des AQWA bis zum Start der Freibadsaison Ende Mai 2021. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch das Kurzarbeitergeld abgedeckt. Allerdings erhalten wir im GJ 2021 bisher keine Kompensation für Umsatzausfälle des AQWA, wie es im Vorjahr mit den November- und Dezemberhilfen der Fall war.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 wird der Trinkwasserabsatz pandemiebedingt niedrig sein, da bei unserer Absatzstruktur der Rückgang unserer Großkunden durch die Homeoffice-Nutzung nicht durch einen Mehrverbrauch aus der "Wohnstadt" kompensiert wird, wie dies bei vielen Wasserversorger der Fall ist.

Im März 2021 lief die Frist zur Interessensbekundung auf die zum 31.12.2021 auslaufende Gaskonzession in Walldorf aus, ohne dass es zu einer weiteren Bewerbung kam. Damit steht, nach der Verlängerung der Strom- und Wasserkonzession im Berichtsjahr 2020, nun auch der Verlängerung der Gaskonzession bis 2041 nichts mehr im Wege.

Auf Grund einer Mittelspannungsstörung im Dezember 2020 musste eine ungeplante Leitungssanierung in der Dietmar-Hopp-Alle erfolgen, mit einem Volumen von voraussichtlich 550 TEUR. Der Aufsichtsrat wurde hierüber per Mail am 5. Januar 2021 informiert. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene zweite Mitteldruckeinspeisung ins Gasnetz im Industriegebiet (über den Kleinfeldweg) wird dafür im Jahr 2021 nicht realisiert werden.

Geschäftsführung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 25.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Diplom - Ingenieur Matthias Gruber. Herr Gruber wird gemäß dem "Servicevertrag Geschäftsführung" zwischen der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, 6. September 2012 als Geschäftsführer tätig.

Prüfungs- und Beratungskosten

Für die Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB und die erweiterte Prüfung des Aktivitätenabschlusses nach § 6b EnWG wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von T€ 24 gebildet.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 15. September 2021

Matthias Gruber
(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf
Verwaltungs GmbH, Walldorf)

Anlagennachweis

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungswerte				
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	2.103.421,83	76.541,53	0,00	0,00	2.179.963,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.034.762,47	4.229,00	0,00	0,00	21.038.991,47
2. Bauten auf fremden Grundstücken	88.043,99	0,00	0,00	0,00	88.043,99
3. Bezugsanlagen	6.988.616,05	4.008,22	0,00	0,00	6.992.624,27
4. Verteilungsanlagen	50.940.049,00	2.479.002,16	1.114.025,08	39.598,08	54.493.478,16
5. Technische Anlagen	197.739,87	1.884,42	0,00	0,00	199.624,29
6. Betriebsvorrichtungen	6.832.039,04	33.014,56	0,00	0,00	6.865.053,60
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.819.201,65	148.801,40	5.389,04	7.971,41	4.965.420,68
8. GWG	903.314,26	54.013,30	2.056,15	0,00	959.383,71
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.172.351,58	1.212.149,59	-1.121.470,27	0,00	1.263.030,90
	92.976.117,91	3.937.102,65	0,00	47.569,49	96.865.651,07
Summe A I + A II	95.079.539,74	4.013.644,18	0,00	47.569,49	99.045.614,43
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.028.423,04	0,00	0,00	0,00	2.028.423,04
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	743.924,86	0,00	0,00	32.928,41	710.996,45
	2.772.347,90	0,00	0,00	32.928,41	2.739.419,49
Summe A I + A II + A III	97.851.887,64	4.013.644,18	0,00	80.497,90	101.785.033,92

Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
1.819.328,83	79.346,53	0,00	0,00	1.898.675,36	281.288,00	284.093,00	3,64	12,9
7.359.549,93	563.678,00	0,00	0,00	7.923.227,93	13.115.763,54	13.675.212,54	2,7	62,3
81.301,99	843,00	0,00	0,00	82.144,99	5.899,00	6.742,00	1,0	6,7
5.018.137,05	237.424,22	0,00	0,00	5.255.561,27	1.737.063,00	1.970.479,00	3,4	24,8
25.424.710,28	1.442.731,03	-68,79	38.025,08	26.829.347,44	27.664.130,72	25.515.338,72	2,6	50,8
197.739,87	63,42	0,00	0,00	197.803,29	1.821,00	0,00	0,0	0,9
5.627.296,82	237.517,56	0,00	0,00	5.864.814,38	1.000.239,22	1.204.742,22	3,5	14,6
3.942.574,65	260.010,44	0,00	7.793,41	4.194.791,68	770.629,00	876.627,00	5,2	15,5
780.562,26	60.829,66	68,79	0,00	841.460,71	117.923,00	122.752,00	6,3	12,3
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.030,90	1.172.351,58	0,0	100,0
48.431.872,85	2.803.097,33	0,00	45.818,49	51.189.151,69	45.676.499,38	44.544.245,06	2,9	47,2
50.251.201,68	2.882.443,86	0,00	45.818,49	53.087.827,05	45.957.787,38	44.828.338,06	2,9	46,4
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.028.423,04	2.028.423,04	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710.996,45	743.924,86	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.739.419,49	2.772.347,90	0,0	100,0
50.251.201,68	2.882.443,86	0,00	45.818,49	53.087.827,05	48.697.206,87	47.600.685,96	2,8	47,8

Tätigkeitsabschlüsse

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2020
 Elektrizitätsverteilung

AKTIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		206.280,34	232.299,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.117.158,23		2.145.270,66
2. Bezugsanlagen	196.360,00		205.445,00
3. Verteilungsanlagen	5.974.516,00		4.555.810,00
4. Technische Anlagen	1.821,00		0,00
5. Betriebsvorrichtungen	13.306,66		15.167,50
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.542,71		263.669,97
7. GWG	24.445,64		31.141,07
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>535.421,76</u>		<u>759.165,51</u>
		9.094.572,00	7.975.669,71
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		37.306,35	36.329,32
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		383.152,41	259.415,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	622.041,00		493.670,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		61,49
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>258.753,82</u>		<u>73.497,60</u>
		880.794,82	567.230,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		736.861,47	733.046,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.409,14	8.285,61
D. INTERNE FORDERUNGEN		0,00	1.814.668,57
		<u>11.348.376,53</u>	<u>11.626.944,44</u>

PASSIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		175.126,28	172.000,87
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II		3.190.949,89	3.152.037,50
III. Verrechnungskonto			
Verrechnungskonto Stadt Walldorf		665.434,73	0,00
IV. Jahresergebnis			
Jahresüberschuss		<u>174.677,11</u>	<u>665.434,73</u>
Eigenkapital gesamt		4.206.188,01	3.989.473,10
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		975.400,00	732.794,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		367.179,23	238.650,54
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.022.431,31		1.367.663,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.533.805,20		4.868.701,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.672,45		67.477,23
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>136.313,93</u>		<u>362.184,71</u>
		5.733.222,89	6.666.026,80
E. INTERNE VERBINDLICHKEIT		66.386,40	0,00
		<u><u>11.348.376,53</u></u>	<u><u>11.626.944,44</u></u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2020
 Gasverteilung

AKTIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		15.406,95	10.832,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	438.629,70		457.609,56
2. Bezugsanlagen	17.637,00		26.462,00
3. Verteilungsanlagen	6.894.647,72		7.103.144,72
4. Betriebsvorrichtungen	3.414,93		4.124,13
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.654,48		53.175,95
6. GWG	9.364,86		9.320,36
7. Geleistete Anzahlungen Und Anlagen im Bau	918,01		42.820,91
		7.441.266,70	7.696.657,63
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		9.574,08	9.878,16
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		31.830,13	33.281,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.538,62		175.688,65
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.720,66		73.880,55
		146.259,28	249.569,20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		339.842,51	178.526,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.315,47	3.620,63
		7.986.495,12	8.182.366,38

PASSIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		204.318,59	201.772,97
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II		2.802.812,69	2.771.118,90
III. Verrechnungskonto			
Verrechnungskonto Stadt Walldorf		179.955,52	0,00
IV. Jahresergebnis			
Jahresüberschuss		<u>150.861,55</u>	<u>179.955,52</u>
Eigenkapital gesamt		3.337.948,35	3.152.847,39
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		941.453,00	877.170,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		41.531,49	29.971,81
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.815,88		365.173,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.048.528,76		2.639.644,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.558,72		8.547,63
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>223.534,40</u>		<u>102.697,00</u>
		3.380.437,76	3.116.063,08
E. INTERNE VERBINDLICHKEITEN		285.124,52	1.006.314,10
		<u><u>7.986.495,12</u></u>	<u><u>8.182.366,38</u></u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2020
 Grundzuständiger Messstellenbetrieb

AKTIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		12.657,50	6.923,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.797,19		0,00
2. Verteilungsanlagen	6.602,00		0,00
3. Betriebsvorrichtungen	20,33		0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,64		0,00
7. GWG	17,59		0,00
		8.598,75	0,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		57,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.225,68		122,85
2. sonstige Vermögensgegenstände	75,28		0,00
		1.300,96	122,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		542,95	75,56
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18,84	0,00
D. INTERNE FORDERUNGEN		9.630,35	2.863,59
		<u>32.806,35</u>	<u>9.985,00</u>

PASSIVSEITE		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		2.293,37	1.078,97
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II		28.553,61	13.433,54
III. Verrechnungskonto			
Verrechnungskonto Stadt Walldorf		-5.728,50	0,00
IV. Jahresergebnis			
Jahresfehlbetrag		<u>-2.797,92</u>	<u>-5.729,50</u>
Eigenkapital gesamt		22.320,56	8.783,01
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		170,18	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47,52		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.155,22		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66,53		1.190,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>46,34</u>		<u>11,99</u>
		10.315,61	1.201,99
		<u>32.806,35</u>	<u>9.985,00</u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 (01.01.-31.12.)
 Elektrizitätsverteilung

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.149.768,67	8.486.130,37
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-1.762,23
3. andere aktivierte Eigenleistungen	105.860,60	54.468,90
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>14.957,17</u>	<u>108.987,84</u>
	8.270.586,44	8.647.824,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.476.246,52	2.535.796,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.551.959,31</u>	<u>2.238.009,55</u>
	5.028.205,83	4.773.805,70
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	904.663,38	963.841,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>324.880,50</u>	<u>306.059,07</u>
	1.229.543,88	1.269.900,68
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	504.791,64	496.889,01
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.232.127,70	1.321.243,92
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	186,54	186,54
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)	661,38	575,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)	<u>86.508,25</u>	<u>105.823,48</u>
	85.660,33	105.248,18
12. Ergebnis nach Steuern	190.257,06	680.737,39
13. sonstige Steuern	2.202,97	2.276,01
14. Zahlungen an den Minderheitsgesellschafter	<u>13.376,98</u>	<u>13.026,65</u>
15. Jahresüberschuss	<u>174.677,11</u>	<u>665.434,73</u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 (01.01.-31.12.)
 Gasverteilung

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.972.176,86	2.065.967,96
2. Verminderung (-)/Erhöhung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-5.198,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.917,07	19.296,05
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>10.563,69</u>	<u>35.900,02</u>
	1.999.657,62	2.115.965,37
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.604,90	290.052,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>577.912,65</u>	<u>345.561,13</u>
	621.517,55	635.614,07
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	173.708,63	231.990,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>100.828,57</u>	<u>94.076,52</u>
	274.537,20	326.067,20
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	588.936,84	582.896,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	270.277,27	278.051,41
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47,88	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)	169,46	156,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)	<u>89.524,80</u>	<u>109.358,77</u>
	<u>89.307,46</u>	<u>109.202,33</u>
12. Ergebnis nach Steuern	155.081,30	184.133,46
13. sonstige Steuern	786,76	635,91
14. Zahlungen an den Minderheitsgesellschafter	<u>3.432,99</u>	<u>3.542,03</u>
15. Jahresüberschuss	<u>150.861,55</u>	<u>179.955,52</u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 (01.01.-31.12.)
 Grundzuständiger Messstellenbetrieb

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.675,18	875,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,35	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>3,35</u>	<u>0,00</u>
	6.678,88	875,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1,64	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>52,12</u>	<u>0,00</u>
	50,48	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.352,05	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>418,33</u>	<u>0,00</u>
	1.770,38	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.610,58	3.117,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	864,24	3.476,00
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,28	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>158,70</u>	<u>11,50</u>
davon aus der Aufzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)		
	<u>158,42</u>	<u>11,50</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-2.775,22	-5.729,50
11. sonstige Steuern	2,25	0,00
12. Zahlungen an den Minderheitsgesellschafter	<u>20,45</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.797,92</u></u>	<u><u>-5.729,50</u></u>

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2020 nach § 6b Abs. 3 EnWG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hat nach § 6b (3) EnWG für folgende Tätigkeiten in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten zu führen:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors
(inkl. grundzuständiger Messstellenbetrieb)

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb, sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

Die Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors beinhalten die Wärmeversorgung, die Strom- und Wärmeerzeugung in Kuppelproduktion in

Blockheizkraftwerken (BHKW), die Wasserversorgung, den Bäderbetrieb und die Sparte Dienstleistungen.

In der Sparte Dienstleistungen werden z.B. die Herstellung von Baustrom- oder Wasseranschlüssen, die Wartung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen für die Stadt Walldorf, eine Beteiligung am Windpark Suckow, Glasfaserdienste, der Betrieb der eigenen PV Anlagen und die Betriebsführung der Wasserversorgung für die Gemeinden Nußloch und Dielheim abgebildet. Die BHKW sind wärmegeführt und aufgrund dieser engen Verbindung zur Wärmezeugung wird die Stromerzeugung außerhalb des Stromsektors geführt.

Wesentliche Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten wurden zu Marktpreisen bewertet.

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wurde am 29.8.2016 verabschiedet und ist am 2.9.2016 in Kraft getreten. Nach § 3 Abs. 4 MsbG ist der Messstellenbetreiber zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung sicherzustellen; die §§ 6b, 6c und 54 EnWG sind entsprechend anzuwenden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sind derzeit 493 moderne Messeinrichtungen installiert, aus denen Umsatzerlöse in Höhe von 6.675,18 € erwirtschaftet werden.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Strom, Gas, Wasser, Wärme- und Kälte, gMSB, Dienstleistungen sowie Bäderpark) versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter dem Geschäftsbereich „Allgemeines“ erfasst worden sind, auf die Sparten Strom,

Gas, Wasser, Wärme- und Kälte, gMSB, Dienstleistungen sowie den Bäderpark verteilt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden zu diesem Zweck die Jahresabschlussdaten aus dem Buchhaltungs- und Kostenrechnungssystem SAP R/3 verwendet. Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hier hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

Die Unterteilung der Sparten Strom und Gas jeweils in „Verteilung“ und „Andere Tätigkeiten innerhalb des Sektors“ erfolgt für die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich entsprechend der Auswertungen der Kostenrechnung.

Die Unterteilung der Sparten Strom und Gas in der Bilanz jeweils nach „Verteilung“ und „Andere Tätigkeiten innerhalb des Sektors“ wird durch eine sachverhaltsbezogene Beurteilung der einzelnen Posten vorgenommen. Das Ergebnis aus direkt zugeordneten und umgelegten bzw. verteilten Beträgen wird in der Profitcenterrechnung im SAP R/3 als Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Tätigkeit gezeigt. Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

4. Zuordnungsregeln

Die zuletzt angewandte Schlüsselung, die sich mehrstufig aus den Größen Personalaufwand, Zähleranzahl und Leitungslängen ergab, wurde im Berichtsjahr 2020 ersetzt.

Die neue Schlüsselung, die sich ebenfalls mehrstufig aus den Größen Mitarbeiter-Köpfe, Dienstleistungs-Quote, Anzahl Zähler, Erlöse, Messstellen und Leitungslängen ergibt, soll die Verteilung der Kosten des allgemeinen Bereichs möglichst detailliert sowie sach- und verursachungsgerecht darstellen. Zudem wird so dem steigenden Anteil der Dienstleistungen am Gesamtergebnis Rechnung getragen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Das Anlagevermögen wurde im Wesentlichen direkt auf die Geschäftsbereiche Allgemeines, Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, gMSB, Dienstleistungen sowie dem Bäderpark zugeordnet. Die Restbuchwerte des Geschäftsbereiches Allgemeines wurden im Anschluss daran anhand des mehrstufigen Mischschlüssels auf die Geschäftsbereiche umgelegt. Die Unterteilung der Sparten Strom und Gas nach Tätigkeiten erfolgt anschließend über einen internen Spartenschlüssel.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen zuerst über die Geschäftsbereiche und danach durch weitere Untergliederungen den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Forderungen gegen den Gesellschafter wurden anhand der Erlöse im Nebengeschäft auf die Geschäftsbereiche verteilt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, wenn nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zuordenbar, anhand der Umsatzerlöse verteilt.

Der Kassenkredit wurde über den Jahreswechsel aufgrund der hohen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung aufgenommen. Der Kassenkredit sowie das zugehörige Guthaben werden daher gemäß der ISU-Verbindlichkeiten verteilt. Der Rest der Bankguthaben wird wie in den Vorjahren über den Schlüssel „Umsatzerlöse“ verteilt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht direkt verteilt werden konnten, wurden nach dem "neuen" Umlageschlüssel aufgeteilt.

Die Posten "Interne Forderungen/interne Verbindlichkeiten" ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten.

Das Eigenkapital wurde im Berichtsjahr nach den Abschreibungen der jeweiligen Sparte verteilt.

Der Gewinn bzw. Verlust der Geschäftsbereiche und der Tätigkeiten ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden direkt den Geschäftsbereichen und den Tätigkeiten zugeordnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden sofern möglich direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Schlüsselung sachverhaltsbezogen nach dem mehrstufigen Mischschlüssel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Teil direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden anhand des mehrstufigen Mischschlüssels verteilt.

Der Anteil der jeweiligen Sparte an den Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurde, sofern möglich, direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden sachverhaltsbezogen nach mehrstufigem Mischschlüssel umgelegt.

6. Verbindlichkeitspiegel

Elektrizitätsverteilung:

Verbindlichkeitspiegel - Strom Netz	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.022.431,31	1.022.431,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.533.805,20	1.220.409,10	910.668,52	2.402.727,58
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.672,45	40.672,45	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	136.313,93	136.313,93	0,00	0,00
TOTAL	5.733.222,89	2.419.826,79	910.668,52	2.402.727,58

Gasverteilung:

Verbindlichkeitspiegel - Gas Netz	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	92.815,88	92.815,88	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.048.528,76	658.840,02	1.172.258,69	1.217.430,05
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.558,72	15.558,72	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	223.534,40	223.534,40	0,00	0,00
TOTAL	3.380.437,76	990.749,02	1.172.258,69	1.217.430,05

Grundzuständiger Messstellenbetrieb:

Verbindlichkeitspiegel - gMSB	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	47,52	47,52	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.155,22	407,40	1.310,75	8.437,07
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66,53	66,53	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	46,34	46,34	0,00	0,00
TOTAL	10.315,61	567,79	1.310,75	8.437,07

7. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse auf die Versorgungssparten erfolgt im Wesentlichen direkt. Ebenso die Zuordnung zu den Sparten Dienstleistungen und Bäderpark.

Die Aufteilung der anderen aktivierten Eigenleistungen wurde im Wesentlichen direkt vorgenommen, der Geschäftsbereich Allgemeines wurden je nach betroffener Kostenstelle nach dem mehrstufigen Mischschlüssel umgelegt.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden je nach betroffener Kostenstelle mehrstufig aus den Größen: Mitarbeiter-Köpfe, Dienstleistungs-Quote, Anzahl Zähler, Erlöse, Messstellen und Leitungslängen auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt. Nach Stundenerfassungen der Mitarbeiter des technischen Bereichs wurden Personalkosten auf die Sparte Dienstleistungen aufgeteilt.

Die Abschreibungen wurden analog zum Anlagevermögen direkt zugeordnet oder nach dem mehrstufigen Mischschlüssel umgelegt.

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge wurde je nach betroffener Kostenstelle über den mehrstufigen Mischschlüssel auf die Tätigkeiten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurde soweit möglich direkt vorgenommen. Die nicht direkt zuordenbaren Zinsaufwendungen wurden analog der zugehörigen Verbindlichkeiten über den mehrstufigen Mischschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 15. September 2021

Matthias Gruber

(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf
Verwaltungs GmbH, Walldorf)

Anlagennachweis

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungswerte					
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Schlüsselungs- differenzen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	1.503.400,71	26.020,38	0,00	391,68	0,00	1.529.812,77
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.218.392,45	0,00	0,00	25.123,48	0,00	3.243.515,93
2. Bezugsanlagen	2.083.532,06	4.008,22	0,00	0,00	0,00	2.087.540,28
3. Verteilungsanlagen	15.276.389,51	982.646,43	745.288,01	-68,79	37.243,50	16.967.011,66
4. Technische Anlagen	197.739,87	1.884,42	0,00	0,00	0,00	199.624,29
5. Betriebsvorrichtungen	24.278,19	0,00	0,00	407,92	0,00	24.686,11
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.271,71	36.511,27	0,00	-10.100,21	0,00	1.287.682,77
7. GWG	257.998,13	10.109,91	0,00	-973,31	0,00	267.134,73
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	759.165,51	521.544,26	-745.288,01	0,00	0,00	535.421,76
Summe I + II	23.078.767,43	1.556.704,51	0,00	14.389,09	37.243,50	24.612.617,53
	24.582.168,14	1.582.724,89	0,00	14.780,77	37.243,50	26.142.430,30
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	36.329,32	0,00	0,00	977,03	0,00	37.306,35
Gesamt	24.618.497,46	1.582.724,89	0,00	15.757,80	37.243,50	26.179.736,65

Wertberichtigungen					Restbuchwerte	
Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1.271.101,62	52.430,81	0,00	0,00	1.323.532,43	206.280,34	232.299,09
1.073.121,79	53.235,91	0,00	0,00	1.126.357,70	2.117.158,23	2.145.270,66
1.878.087,06	13.093,22	0,00	0,00	1.891.180,28	196.360,00	205.445,00
10.720.579,51	309.228,44	-68,79	37.243,50	10.992.495,66	5.974.516,00	4.555.810,00
197.739,87	63,42	0,00	0,00	197.803,29	1.821,00	0,00
9.110,69	2.268,76	0,00	0,00	11.379,45	13.306,66	15.167,50
997.601,74	58.639,05	-100,73	0,00	1.056.140,06	231.542,71	263.669,97
226.857,06	15.832,03	0,00	0,00	242.689,09	24.445,64	31.141,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	535.421,76	759.165,51
15.103.097,72	452.360,83	-169,52	37.243,50	15.518.045,53	9.094.572,00	7.975.669,71
16.374.199,34	504.791,64	-169,52	37.243,50	16.841.577,96	9.300.852,34	8.207.968,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.306,35	36.329,32
16.374.199,34	504.791,64	-169,52	37.243,50	16.841.577,96	9.338.158,69	8.244.298,12

Stadwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
Gasverteilung

	Anschaffungswerte					
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Schlüsselungs- differenzen	Abgänge	Endstand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	278.228,33	9.312,94	0,00	-120,41	0,00	287.420,86
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	670.576,61	0,00	0,00	-7.789,18	0,00	662.787,43
2. Bezugsanlagen	176.487,37	0,00	0,00	0,00	0,00	176.487,37
3. Verteilungsanlagen	14.737.231,99	298.053,11	35.375,72	68,79	0,00	15.070.729,61
4. Betriebsvorrichtungen	6.676,07	0,00	0,00	-126,96	0,00	6.549,11
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.717,06	31.182,25	5.389,04	3.203,22	0,00	239.491,57
6. GWG	69.416,35	5.165,29	0,00	309,25	0,00	74.890,89
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.820,91	918,01	-42.820,91	0,00	0,00	918,01
	15.902.926,36	335.318,66	-2.056,15	-4.334,88	0,00	16.231.853,99
Summe I + II	16.181.154,69	344.631,60	-2.056,15	-4.455,29	0,00	16.519.274,85
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	9.878,16	0,00	0,00	-304,08	0,00	9.574,08
Gesamt	16.191.032,85	344.631,60	-2.056,15	-4.759,37	0,00	16.528.848,93

Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
267.395,63	4.618,28	0,00	272.013,91	15.406,95	10.832,70
212.967,05	11.190,68	0,00	224.157,73	438.629,70	457.609,56
150.025,37	8.825,00	0,00	158.850,37	17.637,00	26.462,00
7.634.087,27	541.994,62	0,00	8.176.081,89	6.894.647,72	7.103.144,72
2.551,94	582,24	0,00	3.134,18	3.414,93	4.124,13
146.541,11	16.295,98	0,00	162.837,09	76.654,48	53.175,95
60.095,99	5.430,04	0,00	65.526,03	9.364,86	9.320,36
0,00		0,00	0,00	918,01	42.820,91
8.206.268,73	584.318,56	0,00	8.790.587,29	7.441.266,70	7.696.657,63
8.473.664,36	588.936,84	0,00	9.062.601,20	7.456.673,65	7.707.490,33
0,00	0,00	0,00	0,00	9.574,08	9.878,16
8.473.664,36	588.936,84	0,00	9.062.601,20	7.466.247,73	7.717.368,49

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
 Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
 Grundzuständiger Messstellenbetrieb

	Anschaffungswerte					
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge €	Um- buchungen €	Schlüsselungs- differenzen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	10.300,00	11.258,87	0,00	41,88	0,00	21.600,75
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	1.841,18	0,00	1.841,18
1. Verteilungsanlagen	0,00	7.546,40	0,00	0,00	0,00	7.546,40
4. Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	23,79	0,00	23,79
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	39,07	0,00	162,95	0,00	202,02
3. GWG	0,00	7,18	0,00	22,52	0,00	29,70
	0,00	7.592,65	0,00	2.050,44	0,00	9.643,09
Summe I + II	10.300,00	18.851,52	0,00	2.092,32	0,00	31.243,84
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	57,00	0,00	57,00
Gesamt	10.300,00	18.851,52	0,00	2.149,32	0,00	31.300,84

Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
3.377,00	5.566,25	0,00	8.943,25	12.657,50	6.923,00
0,00	43,99	0,00	43,99	1.797,19	0,00
0,00	944,40	0,00	944,40	6.602,00	0,00
0,00	3,46	0,00	3,46	20,33	0,00
0,00	40,38	0,00	40,38	161,64	0,00
0,00	12,11	0,00	12,11	17,59	0,00
0,00	1.044,34	0,00	1.044,34	8.598,75	0,00
3.377,00	6.610,59	0,00	9.987,59	21.256,25	6.923,00
0,00	0,00	0,00	0,00	57,00	0,00
3.377,00	6.610,59	0,00	9.987,59	21.313,25	6.923,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Die Bürgermeisterin der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG, Mannheim, entsendet ein Mitglied. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hatte seine konstituierende Sitzung am 13. September 2012. In der konstituierenden Sitzung hat sich der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG eine Geschäftsordnung gegeben. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft. Gemäß § 11 Abs. 4 Buchstabe k hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sind in den §§ 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags ausreichend geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres die ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Im Berichtsjahr fasste die Gesellschafterversammlung zweimal Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Niederschriften über Anwesenheit und Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Herr Gruber, ist – entsprechend den uns erteilten Auskünften – in keinen Aufsichtsräten tätig. Als Gesellschafter der Beteiligungsunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, nimmt Herr Gruber auf den Gesellschafterversammlungen regelmäßig die Gesellschafterrolle wahr (DHV E-NET GmbH, Wiesloch; Wasserversorgungsverband Hardtgruppe Rhein-Neckar-Kreis, Sandhausen). Bei Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadtwerke Walldorf nur in geringem Umfang beteiligt sind, nimmt Herr Gruber die Gesellschafterrolle in den Gesellschafterversammlungen abhängig vom Geschäftsverlauf und dem Entscheidungsbedarf teil.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Gesellschaft besteht keine gesetzliche Pflicht zur individualisierten Angabe von Organbezügen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Ein aktueller Organisationsplan (Stand Juni 2021) hat uns vorgelegen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Die Gesellschaft hat ein Organisationshandbuch erstellt, das am 9. November 2015 in Kraft getreten ist. In diesem sind die relevanten Sachverhalte aller Unternehmensteile geregelt. Für den energiewirtschaftlichen Bereich der Stadtwerke wurden im Rahmen der TSM-Zertifizierung Betriebshandbücher in hoher Detaillierungstiefe erstellt. Für das AQWA ist die Ausarbeitung eines Betriebshandbuches mit entsprechend hoher Detaillierungstiefe in Vorbereitung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den beschriebenen organisatorischen Regelungen und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat u.a. durch die Unterschriftenregelungen ("Vier-Augen-Prinzip") und die Funktionstrennung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

Die Gesellschaft hat am 15. November 2010 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Die Dienstanweisung nennt, neben dem Meldeweg über die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung, zusätzlich eine externe Meldestelle, die Hinweisen unter strikter Wahrnehmung der Anonymität ("Whistleblower") nachgeht.

Die Mitarbeiter werden jährlich an die Dienstanweisung erinnert und in diesem Zusammenhang nochmals über wesentliche Eckpunkte informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind Bestandteil des Organisationshandbuchs (vgl. a); soweit wir prüften, werden diese eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt mittels der Software "RegiSafe" ein zentrales Vertragsregister im Sekretariat der Geschäftsführung auf einem elektronischen Datenträger. Darin sind sämtliche bedeutenden Verträge enthalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Wesentlichen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenfassung von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft. Hierzu wird im Wesentlichen auf das SAP R/3 Modul SD zurückgegriffen.

Bei der Planung von Investitionen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden diese Zusammenhänge aufgezeigt. Eine „zeitliche Stückelung“ von sachlich zusammenhängenden Investitionsprojekten haben wir bei der Gesellschaft nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 in der Sitzung vom 14. November 2019 zugestimmt. Die Hochrechnung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung vom 12. November 2020 zur Kenntnis genommen, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde in dieser Sitzung zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch die Geschäftsführung werden Planabweichungen dargestellt und analysiert.

Die Überwachung erfolgt durch Hochrechnungen nach dem dritten Quartal. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Es lagen uns keine Hinweise oder Tatsachen vor, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung aufkommen ließen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind der Abteilung Betriebswirtschaft zugeordnet. Die Gesellschaft kann auf die folgenden kurzfristigen Finanzierungsmittel zurückgreifen:

	Maximaler Betrag	Verfügbar zum Bilanzstichtag	Verfügbar zum Prüfungszeitpunkt August 2021
	T€	T€	T€
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf lt. Vereinbarung vom 11. Juni 2015	4.000	700	3.300
Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg lt. Vereinbarung vom 1. Dezember 2011	2.000	2.000	2.000
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-	5.974	2.937
Gesamt	6.000	8.674	8.237

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der Sitzung vom 24. Juli 2014 der Nutzung von zwei Kontokorrentkrediten über je € 2,0 Mio. bei der Stadt Walldorf bzw. der Sparkasse Heidelberg zugestimmt. Durch gemeinderätlichen Beschluss vom 20. Januar 2015 wurde die Kredithöhe bei der Stadt Walldorf auf € 4,0 Mio. festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 2,0 Mio aufgenommen sowie ein Kassenkredit in Höhe von € 3,3 Mio. Darlehen in Höhe von € 8,4 Mio wurden in Eigenkapital umgewandelt.

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft über ein organisiertes Mahnwesen. Ein detailliertes Forderungsmanagement ist eingeführt.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der Sondervertragskunden werden die Entgelte monatlich in Rechnung gestellt.

Bei den Tarifkunden werden für Strom-, Gas- und Wasserlieferungen monatliche Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen bzw. Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen sowie Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung vereinnahmt. Eine Endabrechnung erfolgt zum Jahresende.

Zusätzlich existiert ein systeminternes Mahnwesen. Das bestehende Forderungsmanagement erfolgt mit externer Unterstützung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Controlling-Funktion wird durch die Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt und für alle wesentlichen Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG halten eine 90 %-ige Beteiligung an der DHV E-NET GmbH mit Sitz in Wiesloch. Die DHV E-NET erstellt jährlich eine detaillierte Wirtschaftsplanung, die in der Gesellschafterversammlung diskutiert und verabschiedet wird. Die Jahresabschlüsse der DHV E-NET werden in der Gesellschafterversammlung der DHV E-NET diskutiert und verabschiedet und dann im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf vorgestellt. Die Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens scheinen angemessen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Rahmen der Strategiefunktion der Geschäftsführung ist es die Aufgabe der Geschäftsführung und der Abteilungsleiter potentielle Risiken zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Erfassung und Bewertung von Risiken erfolgt über das Programm "RiskMaster".

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Abteilungsleitersitzung wird hierauf und auf allgemeine Risiken eingegangen.

Das Risikomanagement wird ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden im Rahmen der Abteilungsleitersitzungen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge getroffen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die getroffenen Maßnahmen werden in Abteilungsleitersitzungen entsprechend dokumentiert und aktualisiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Mit der Geschäftsführung wurde abgestimmt, dass zeitnah zur Prüfung eine Aktualisierung der Risiken und der Bewertung erfolgen sollte.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In der Sitzung vom 10. November 2011 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH die "Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie der Stadtwerke Walldorf GmbH" als verbindliche Vorgabe für die Geschäftsführung beschlossen.

Die Richtlinie legt die Grundlagen der Beschaffung in Form der strukturierten Beschaffung im Portfoliomanagement über einen Dienstleister fest; außerdem die jeweiligen Beschaffungsstrategien für Sondervertrags- und Tarifikunden.

Abweichend von der Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 einer langfristigen Gasbeschaffung für die Jahre 2020 bis 2025 zugestimmt. Die Beschaffung wurde mit Datum vom 30. März 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2026 bei den Stadtwerken Heidenheim vorgenommen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die Strom- und Gasbeschaffungsgeschäfte (Warentermingeschäfte) haben ausschließlich den Zweck einer möglichst preisgünstigen Eindeckung des physischen Bedarfs von Strom und Gas zum Weiterverkauf an Kunden im eigenen und in fremden Netzen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein solches Instrumentarium ist derzeit noch nicht vorhanden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es werden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der offenen Positionen, die Risikolage und die notwendigen Vorsorgemaßnahmen informiert.

Eine Unterrichtung des Aufsichtsrates findet im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung statt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Kontrollfunktionen werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Gemäß § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG stehen der Gemeindeprüfungsanstalt die Rechte nach § 114 GemO (Aufgaben und Gang der überörtlichen Prüfung) zu.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr haben keine Prüfungen stattgefunden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Frage 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sowie in § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden wären.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte stimmen, nach den Feststellungen unserer – in Stichproben durchgeführten – Prüfungshandlungen, mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes ist der Investitions- und Finanzierungsplan der Gesellschaft. Die hierin aufgeführten Investitionsvorhaben werden grundsätzlich nach deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gesellschaft für ihre Investitionen, für die laufende Mittelbewirtschaftung sowie im Falle der Veräußerung von Vermögen keine ausreichenden Informationen einholt bzw. Markterhebungen durchführt hat, um zu gewährleisten, dass solche Geschäfte zu angemessenen, marktgerechten Preisen abgewickelt werden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Diese Aufgabe wurde im Geschäftsjahr 2020 von der Abteilung Betriebswirtschaft und der kaufmännischen Geschäftsführung mit Hilfe des SAP Moduls SD wahrgenommen. Dabei erfolgte eine systemimmanente Überwachung und Abweichungsanalyse.

Die regelmäßigen Besprechungen im Aufsichtsrat gewährleisteten eine zeitnahe Überwachung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Gesamtsumme der Investitionen liegt im Berichtsjahr bei rd. € 4,0 Mio. Laut Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von € 4,9 Mio. genehmigt.

In der Planung der Stadtwerke finden Hausanschlüsse keine Berücksichtigung, da die Anzahl der herzustellenden Anschlüsse kaum planbar und beeinflussbar ist. Die Ist-Investitionen der einzelnen Sparten in Hausanschlüsse wurden den Plansummen hinzugerechnet.

Die Ist- und Planzahlen (ohne Finanzanlagen) stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	Investitionssumme lt. Wirtschaftsplan/ Hochrechnung T€	Haus- anschlüsse T€	Investitions- summe Ist T€	Abweichung T€
Allgemeiner Bereich	98	0	99	1
Stromversorgung	1.199	183	1.531	149
Gasversorgung	277	171	331	-117
Wasserversorgung	962	133	617	-478
Wärmeversorgung	720	37	776	19
AQWA	918	0	289	-629
Dienstleistungen grundzuständiger Messstellen- betrieb	600	0	352	-248
	80	0	19	-61
Gesamt	4.854	524	4.014	-1.364

Im Berichtsjahr kam es zu Überschreitungen in der Stromversorgung (+ T€ 149), weitere geringfügige Überschreitungen ergaben sich in der Wärmerversorgung (+ T€ 19) sowie im allgemeinen Bereich (+ T€ 1).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen das Vergaberecht, soweit anwendbar, haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei bedeutsamen Anschaffungen bzw. Ausgaben im nicht-investiven Bereich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat wurde während des Berichtsjahres im Rahmen von sechs Sitzungen informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die mündlichen und schriftlichen Berichte der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafter wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden, worüber zu berichten gewesen wäre.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung der Gesellschaft entsprechend § 90 Abs. 3 AktG (in analoger Anwendung) wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung des Berichtsjahres nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für diese Versicherung nicht vereinbart worden. Der Aufsichtsrat ist über Inhalt und Konditionen der Versicherung informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Stille Reserven liegen primär im Anlagevermögen; sie lassen sich aber ohne detaillierte Bewertungsuntersuchungen nicht exakt beziffern. Im Vergleich zu den bilanziellen Werten wesentlich niedrigere Verkehrswerte liegen – soweit wir in Stichproben prüften – ebenfalls nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passiva					
Eigenkapital	26.493	42,9	18.324	31,8	8.169
Empfangene Ertragszuschüsse	3.993	6,5	3.539	6,1	454
Langfristige Rückstellungen	965	1,6	1.114	1,9	-149
Langfristige Verbindlichkeiten	14.338	23,2	22.563	39,3	-8.225
Rechnungsabgrenzungsposten	808	1,3	854	1,5	-46
Langfristig verfügbare Mittel	46.597	75,5	46.394	80,6	203
Kurzfristige Rückstellungen	838	1,4	776	1,3	62
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	5.512	8,9	2.761	4,8	2.751
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439	0,7	198	0,3	241
sonstige Verbindlichkeiten	8.339	13,5	7.465	13,0	874
Kurzfristige Fremdmittel	15.128	24,5	11.200	19,4	3.928
	61.725	100,0	57.594	100,0	4.131

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen sowie Darlehen der Stadt Walldorf finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist Konzernobergesellschaft zur DHV E-NET, Wiesloch. Die DHV E-NET hat im Berichtsjahr ein Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 3,7 Mio zur Finanzierung eines Grundstückserwerbs aufgenommen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

- November-, Dezemberhilfe des Bundes (rd. T€ 198).
- Kurzarbeitergeld sowie Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Zahlungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 42,9 % (i.Vj. 31,8 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht. Zur Stärkung der Eigenkapitalquote wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von € 8,4 Mio in Eigenkapital umgewandelt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aus.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	937	858	79
Gasversorgung	725	645	80
Wasserversorgung	-117	221	-338
Wärmeversorgung	138	202	-64
AQWA Bäder- und Saunapark	-2.632	-1.916	-716
Dienstleistungen/Nebengeschäft	731	670	61
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-4	-6	2
Jahresergebnis	-222	674	-896

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zur Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle verweisen wir auf den Prüfungsbericht unter Abschnitt B.II., sowie zur Darstellung des neutralen Ergebnisses unter Abschnitt D.III.3.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Walldorf basieren auf vertraglichen Vereinbarungen.

Soweit wir prüften, wurden diese Verträge zu angemessenen, dem Fremdvergleich genügenden Konditionen, abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Verbund voll erwirtschaftet. Preisrechtlich wurde die Konzessionsabgabe ebenfalls erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, betreffen im Geschäftsjahr 2020, wie auch in Vorjahren, den Betriebszweig AQWA Bäder- und Saunapark.

Der Verlust im Betriebszweig AQWA ist aufgabenbedingt und kommunalpolitisch gewollt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist der Verlust nur in geringem Maße beeinflussbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft ist stets bestrebt, das mit den Gremien abgestimmte Dienstleistungsangebot sowie die gewünschte Dienstleistungsqualität auf dem wirtschaftlichsten Weg, d.h. mit den dauerhaft geringstmöglichen Kosten, zu erbringen. Dabei wird eine auf Nachhaltigkeit angelegte Investitions- und Unterhaltsstrategie verfolgt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Frage 15a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

- Die Herausforderungen des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden werden aktiv angenommen. Stromkunden werden im direkten Umfeld aktiv akquiriert, um unweigerliche Verluste von preissensiblen Kunden zu kompensieren. Im Berichtsjahr lagen die Kundengewinnen in der Region deutlich über den Kundenverlusten im Netzgebiet.
- In der Strom- und Erdgasbeschaffung werden die Möglichkeiten der Großhandelsmärkte unter Berücksichtigung strenger Risikoleitlinien genutzt.

- Mit der technischen Betriebsführung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Nußloch sind die Stadtwerke seit dem Jahr 2016 in ein neues Geschäftsfeld eingetreten. Im Berichtsjahr kamen mit den Gemeinden Dielheim und Bad Schönborn weitere Kunden hinzu. Infrastrukturleistungen im kommunalen Umfeld, in unmittelbarer Nachbarschaft zu erbringen, ist ein wichtiges Standbein der Stadtwerke Walldorf geworden, um die „Overheadkosten“ auf eine breitere Basis zu verteilen und die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Stadtwerke zu stärken.
- Mit Planungs- und Bauleistungen von bzw. für Mittelspannungsanlagen für einen Großkunden in Walldorf konnte nach 2019 auch im Berichtsjahr ein hohes Dienstleistungsvolumen erreicht werden.
- Mit Planungs- und Bauleistungen von bzw. für Mittelspannungsanlagen für einen Großkunden in Walldorf konnte nach 2019 auch im Berichtsjahr ein hohes Dienstleistungsvolumen erreicht werden.
- Mit dem Wachstum der DHV E-NET GmbH und der profitablen Ausweitung des Leistungsspektrums dieser Gesellschaft soll ein stabiler Ergebnisbeitrag für die Stadtwerke Walldorf erwirtschaftet werden.
- Den vielfältigen neuen Anforderungen der Energiewende im Allgemeinen und des EnWG sowie der verschiedenen Rechtsverordnungen im Besonderen wird versucht, mit flexiblen Prozessen und Mitarbeitern zu begegnen. Der Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter kommt ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus werden intelligente Kooperationsformen mit vergleichbaren Unternehmen unserer Branche gesucht, um Synergien zu nutzen. Der Aufbau von Fixkosten in Form von Systemen und zusätzlichem Personal soll - soweit vertretbar - vermieden werden.
- Der lockdown-bedingten Schließung des AQWA wurde unmittelbar mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld begegnet. In Verbindung mit den November- und Dezemberhilfen konnte ein wirtschaftlicher Schaden durch die Schließung abgewendet werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Firma	Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Sitz	Walldorf
Handelsregister	Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nummer HRA 704464; der letzte Auszug datiert vom 21. Juni 2021.
Gesellschaftsvertrag	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Stadtwerke Walldorf GmbH", Walldorf, (Amtsgericht Mannheim HRB 351777) gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz entstanden. Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrags datiert vom 13. Mai/30. Juni 2016.</p> <p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH war durch Ausgliederung gem. §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 135, 168 UmwG des Eigenbetriebes Stadtwerke Walldorf aus dem Vermögen der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft Stadt Walldorf auf der Grundlage des Ausgliederungsplans vom 2. August 2000 mit Nachtrag vom 28. August 2000, der auch den Gesellschaftsvertrag enthält, auf die Gesellschaft (neugegründete Rechtsträgerin) entstanden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Kapitaleinlage	<p>Die Kapitaleinlage und Haftsumme betragen insgesamt € 1.000.000,00. Gesellschafter sind als Kommanditisten die Stadt Walldorf mit einer Kommanditeinlage von € 749.000,00 (= 74,9 %) sowie die MVV Energie AG, Mannheim, mit einer Kommanditeinlage von € 251.000,00 (= 25,1 %). Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH leistet keine Kapitaleinlage und hat keinen Kapitalanteil. Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ist allein die Stadt Walldorf als Kommanditistin beteiligt. Die MVV Energie AG erhält eine jährliche Garantieverzinsung ihrer Kommanditeinlage in Höhe von 10 %; die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH erhält unabhängig vom Jahresergebnis der Gesellschaft als Haftungsschädigung jährlich jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals, das zu Beginn des Geschäftsjahres in ihrer Bilanz ausgewiesen ist.</p>
Prokura	Im Berichtsjahr war keine Prokura erteilt.
Organe	Gemäß § 3 des Konsortialvertrags zwischen der Stadt Walldorf und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 5. Oktober 2011 hat die Ge-

	sellschaft mit der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat drei Organe.
Geschäftsführung	Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen und dabei alle ihr nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag auferlegten Beschränkungen einzuhalten. Dabei hat sie ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist. Soweit rechtlich zulässig, sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Weisungen der Gesellschafterversammlung haben Vorrang. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf.
Gesellschafterversammlung	<p>Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Ferner sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Zur Einberufung der Gesellschafterversammlung sind die Komplementärin, vertreten durch einen Geschäftsführer, sowie Kommanditisten, deren Kapitalanteile zusammen 10 % des Geschäftskapitals (Summe der Kommanditeinlage) betragen, berechtigt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.</p> <p>Im Berichtsjahr wurden zweimal Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst (6. Oktober/25. November 2020; 8. Oktober/10. November 2020)</p> <p>6. Oktober/25. November 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 673.878,57. • Zuführung des Jahresgewinnes in Höhe von € 673.878,57 zum Eigenkapital der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG auf das Verrechnungskonto der Stadt Walldorf. • die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG

	<p>entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Walldorf. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden einberufen, wenn es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern oder wenn es von einem Geschäftsführer oder mindestens fünf Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr tagen.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.</p>
Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Durchführung damit zusammenhängender sonstiger der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes dienender Aufgaben sowie der Betrieb von Bädern.</p>
Offenlegung	<p>Die Gesellschaft erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und nach § 325 HGB die geprüften Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.</p> <p>Für den Jahresabschluss 2019 ist die Gesellschaft dieser Verpflichtung nachgekommen, die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 10. Februar 2021.</p>
Wichtige Unternehmensverträge	<p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für die Übernahme der Allgemeinen Versorgung mit Elektrizität in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 12./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Vertragsende ist der 31. Dezember 2020.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p> <p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für den Betrieb des örtlichen Gasverteilungsnetzes in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 11./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit der Übernahme des Gasnetzes von den Stadtwerken Heidelberg.</p>

	<p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für die Durchführung der Wasserversorgung in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 12./25. Juli 2001 (Ergänzungen vom 14. April 2004 und vom 7./10. Oktober 2003). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er tritt mit der Ablösung der bisherigen Konzessionsvereinbarung in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2020.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet sowie für die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p> <p>Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 13. Dezember 2010/19. Januar 2011. Gegenstand des Vertrages ist die Beteiligung der Stadtwerke Walldorf GmbH am Strom-Portfolio-Pool der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH mit einem Portfolio und die Abwicklung des Strom-Portfolios durch die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2011 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.</p> <p>Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 8./14. April 2008. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Stromhandelsproduktfamilie "MVV-Stromfonds" auf Namen und Rechnung der Stadtwerke Walldorf GmbH. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2011. Die Stadtwerke Walldorf GmbH hat ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2010. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 18 Monaten bzw. 30 Monaten bei Nutzung des Stromfonds "Horizont", zum Jahresende des Belieferungsjahres gekündigt wird, dies gilt auch bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts.</p> <p>Erdgasliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 26. August/9. September 2010. Der Vertrag tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Vertrag über die technische Betriebsführung der Gasversorgung im Stadtgebiet Walldorf zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 16./19. Dezember 2013. Die</p>
--	---

	<p>Stadtwerke Walldorf GmbH überträgt die technische Betriebsführung des Gasversorgungsnetzes und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen der MVV Energie AG. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich um jeweils in Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.</p> <p>Vertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Kommunales Rechenzentrum Franken-Unterer Neckar GmbH vom 22. Dezember 1998/11. Februar 1999 über die Nutzung der SAP R/3-Programme des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2002. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, erstmals zum 31. Dezember 2002. Dieser Vertrag wurde zum 1. Januar 2013 auf die endica GmbH, Karlsruhe, übertragen.</p> <p>Vertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG und dem Eigenbetrieb Nußloch vom 1. Oktober 2015 über die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebs Trinkwasserversorgung Nußloch. Der Vertrag tritt am 1. April 2016 in Kraft und gilt zunächst drei Jahre. Er verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.</p> <p>Vertrag über die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebs Trinkwasserversorgung Dielheim zwischen dem Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Dielheim und den Stadtwerken Walldorf GmbH & Co. KG vom 16. April 2020. Der Vertrag tritt am 1. Mai 2020 in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht neun Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG wird unter der Steuernummer 32074/07673 beim Finanzamt Heidelberg geführt.</p> <p>Mit Schreiben des Finanzamtes Schwetzingen vom 19. November 2018 wurde die Durchführung einer Außenprüfung für die folgenden Sachverhalte angeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 2012 - 2016 • Gewerbesteuer 2012 - 2016 • Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlusts 2012 - 2016 • Umsatzsteuer 2012 – 2016

	Die Prüfung hat in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis zum 23. März 2020 stattgefunden. Der Bericht über die Außenprüfung hat uns mit Datum vom 26. Mai 2020 vorgelegen. Die wesentlichen Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2019 verarbeitet.
--	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

